



Rechnungshof



# Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Agenda 2030 der UN: Umsetzung, Nachverfolgung und Berichterstattung durch die Behörden in Belgien (*Preparedness Review*)



Bericht angenommen vom Rechnungshof in der Allgemeinen Versammlung vom 24. Juni 2020  
Brüssel, Juni 2020





Rechnungshof

# Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Agenda 2030 der UN: Umsetzung, Nachverfolgung  
und Berichterstattung durch die Behörden in Belgien  
(*Preparedness Review*)



Bericht angenommen vom Rechnungshof in der Allgemeinen Versammlung von 24. Juni 2020



# Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

## Agenda 2030 der UN: Umsetzung, Nachverfolgung und Berichterstattung durch die Behörden in Belgien (*Preparedness Review*)

Bei der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in 2015 legten die Vereinten Nationen (UN) siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals – SDG*) fest. Diese SDG decken fünf Schlüsselbereiche (*People, Planet, Prosperity, Peace, Partnerships*) und drei Dimensionen (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) ab. Sie sind weiter in 169 Unterziele untergliedert und beziehen sich auf fast alle Aspekte der Gesellschaft ([www.sdgs.be](http://www.sdgs.be)). Die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union unterstützen auch die Agenda 2030. Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, überwacht die Erreichung der (Unter-)Ziele der Agenda 2030 mittels des EU SDG Indikatorensatzes.

Die verschiedenen Regierungsebenen in Belgien (Föderalstaat, Gemeinschaften und Regionen) haben die Verpflichtung, ein politisches Engagement für die SDG einzugehen. Ihre eigene Politik dürfen sie selbständig ausarbeiten. Da 133 der 169 Unterziele in ihren gemeinsamen Zuständigkeitsbereich fallen, sind aber Abstimmung und Koordinierung unerlässlich. Jede Regierungsebene soll ebenfalls beurteilen, inwieweit sie bereits politische Maßnahmen zur Erreichung dieser (Unter-)Ziele ergriffen hat und ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die SDG sind ein vorrangiges Thema im Strategieplan 2017-2022 der INTOSAI, der weltweiten Vereinigung der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB). Die ORKB verpflichten sich zu überprüfen, inwieweit ihre Landesbehörden auf die Erreichung der SDG vorbereitet sind. Dazu führen sie eine *Preparedness Review*.

Im Rahmen der *Preparedness Review* hat der Rechnungshof untersucht, wie die öffentlichen Behörden sich im Hinblick auf die Agenda 2030 explizit verpflichten und organisieren. Er hat geprüft, ob die verschiedenen belgischen Regierungsebenen ein adäquates System zur Umsetzung der SDG, zur Überwachung ihrer Fortschritte und zur Berichterstattung darüber eingerichtet haben. Besonderes Augenmerk legte der Rechnungshof dabei auf die Koordinierung innerhalb der und zwischen den Regierungsebenen. Die eigentlichen Ergebnisse der Politik der nachhaltigen Entwicklung wurden nicht geprüft. Ein siebenschrittiges Modell der INTOSAI hat den normativen Rahmen der *Review* gebildet. Konkret überprüfte der Rechnungshof, ob die öffentlichen Behörden:

1. ein starkes Engagement für die Realisierung der SDG entwickelt haben;
2. die Öffentlichkeit und die relevanten Interessenträger darin einbezogen haben;
3. die verschiedenen Verantwortlichkeiten und die entsprechenden Ressourcen klar verteilt haben;
4. für eine ausreichende Koordinierung untereinander gesorgt haben;
5. spezifische Strategiepläne mit klaren Zielen erarbeitet haben;

6. ihre Politik ordnungsgemäß vorbereitet haben;
7. ein System zur Überwachung und Berichterstattung über die Erreichung der Ziele eingerichtet haben.

Im Rahmen der nationalen Koordinierung, die es Belgien ermöglichen soll, seinen internationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Agenda 2030 nachzukommen, fungiert die Interministerielle Konferenz über nachhaltige Entwicklung (IMKNE) als Beratungsgremium. Die IMKNE arbeitete im Jahr 2017 die nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung aus, die eine Grundlage für einen kohärenten Ansatz der strategischen Nachhaltigkeitsleitlinien Belgiens schaffen soll. Sie trug auch zur ersten *National Voluntary Review* bei, die der UN in 2017 vorgelegt wurde. Die IMKNE ist aber seit Ende 2017 nicht mehr zusammengetreten. Die von der IMKNE in 2017 erarbeitete nationale Strategie enthält keine spezifischen Ziele und die einbezogenen Kooperationsprojekte sind überwiegend prozessbasiert und umfassen keine Zielvorgaben. Der zweite Bewertungsbericht der nationalen Strategie, der für März 2019 geplant war, wurde noch nicht ausgearbeitet.

Die SDG-Politik wird anhand von Indikatoren überwacht. Für 34 Indikatoren wurde ein erster Stand der verfolgten Politik ermittelt. Das Interföderale Institut für Statistik erweiterte im Jahr 2018 diesen Indikatorensatz und sammelte Messdaten für 82 Indikatoren. Seit Februar 2020 wird eine Aufschlüsselung nach Regionen für 32 Indikatoren vorgesehen.

Im Rahmen ihrer Autonomie haben die Regierungsebenen ihr politisches Engagement für die Agenda 2030 auf unterschiedliche Weise erfüllt. Die meisten von ihnen haben Strategiepläne zur nachhaltigen Entwicklung erstellt und Maßnahmen zur Einbeziehung von Bürgern und Stakeholdern entwickelt. Die Koordinierung innerhalb einer Regierungsebene wird auch unterschiedlich organisiert, was sowohl die Lenkung der Politik als auch die Koordinierung durch die Verwaltungsstellen betrifft. Obwohl die Haushaltspläne der Regierungsbehörden Mittel enthalten, die sich inhaltlich auf die SDG beziehen, ist eine explizite Verbindung zur Agenda 2030 eher außergewöhnlich. Die Vorbereitung der Politik wird auch unterschiedlich organisiert: die meisten Regierungsbehörden haben die bestehende Politik zur nachhaltigen Entwicklung in Vorbereitung ihrer Strategiepläne bewertet, aber diese Bewertung wurde nur auf föderaler und flämischer Ebene anhand eines Vergleichs mit den 17 SDG vorgenommen.

Die Indikatoren zur Überwachung der SDG innerhalb einer Regierungsebene wurden auch unterschiedlich ausgearbeitet. Oft fehlen Zielwerte und Nullpunktmessungen. Die Indikatoren stehen nicht deutlich in Verbindung mit den Regierungsprogrammen und -aktionen in den Strategieplänen rund um die SDG. In der Regel beschränkt sich die Berichterstattung über die SDG auf die Angabe der durchgeführten Aktionen, ohne sie jedoch mit den SDG zu vergleichen.

Der Rechnungshof empfiehlt der IMKNE, ihre Koordinierungsrolle wieder aufzunehmen und eine weitere internationale Berichterstattung durch eine aktualisierte *National Voluntary Review*, die aktuelle und quantifizierbare Ziele enthält und auf der Grundlage der Agenda 2030 ausgearbeitet wird, sicherzustellen. Zur Überwachung der SDG-Politik soll das Interföderale Institut für Statistik Indikatoren, die alle Aspekte der SDG abdecken, entwickeln. Diese Indikatoren sollten auf einer ausreichend großen Stichprobe basieren, sodass sie auf die einzelnen Regionen aufgeteilt werden können.

Außerdem empfiehlt der Rechnungshof allen Regierungsebenen, die aktualisierte nationale Strategie als gemeinsame Vision zu nutzen, in der ihre Strategiepläne und ihr weiteres politisches

Engagement zur nachhaltigen Entwicklung formuliert werden. Darüber hinaus sollten sie darin die weltweiten SDG in konkrete, quantifizierbare und auf die eigene Regierungsebene orientierte Ziele umsetzen und dann die notwendigen politischen Maßnahmen daran verknüpfen. Die öffentlichen Behörden sollten Zielwerte für die Indikatoren festlegen.

Ferner empfiehlt der Rechnungshof, die Vorbereitung der Politik und die Einbeziehung der Bürger und relevanten Stakeholder besser einzuplanen sowie die politischen Maßnahmen und Strategiepläne deutlicher zu koordinieren und überwachen, sodass eine periodische Berichterstattung an die Parlamente gewährleistet werden kann. Die Regierungsbehörden sollten die Verantwortlichkeiten aller öffentlichen Akteure klarstellen und die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Mittel schätzen.

Die mit der Überwachung und Berichterstattung beauftragten Instanzen sollen sicherstellen, dass die von den verschiedenen Regierungsbehörden zur Überwachung der Erreichung der SDG verwendeten Indikatoren mit dem Indikatorensatz des Interföderalen Instituts für Statistik übereinstimmen. Diese Indikatoren sollen anhand von Zielwerten ausreichend messbar sein und so weit wie möglich mit den konkreten Maßnahmen oder Projekten verknüpft sein.

Schließlich sollen die Berichterstattung über die SDG-Politik, die diesbezügliche Kommunikation und die Zeitplanung es ermöglichen, die Ergebnisse im Hinblick auf die nächste *National Voluntary Review* auf nationaler Ebene zu koordinieren.







Liste der Abkürzungen und Begriffe	11
<b>Kapitel 1</b>	
<b>Einleitung</b>	<b>15</b>
1.1 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung	15
1.1.1 Situation und rechtlicher Rahmen	15
1.1.2 Belgischer Kontext: Koordination und Berichterstattung	20
1.2 Prüfung	21
1.2.1 <i>Preparedness Review</i>	21
1.2.2 Prüfungsfragen, Normen und Struktur des Berichts	22
1.2.3 Prüfungsmethode	24
1.3 Vorgehensweise	24
<b>Kapitel 2</b>	
<b>Nationale Ebene</b>	<b>27</b>
2.1 Nationale Koordination	27
2.1.1 Politische Führung	27
2.1.2 Umsetzung der nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung	27
2.1.3 Nachverfolgung und Berichterstattung	29
2.1.4 Kommunikation	31
2.1.5 Abstimmung über die internationale Position	32
2.2 Nationale Indikatoren	33
2.2.1 Interföderales Institut für Statistik	33
2.2.2 Nachverfolgung von Indikatoren	34
2.3 Zwischenfazit	36
<b>Kapitel 3</b>	
<b>Politischer Rahmen</b>	<b>39</b>
3.1 Politisches Engagement	39
3.1.1 Erstellung von Strategieplänen	39
3.1.2 Information an die Parlamente	46
3.2 Öffentliches Bewusstsein und Dialog mit Stakeholdern	46
3.3 Verantwortlichkeiten und Ressourcen	51
3.3.1 Zuweisung von Verantwortlichkeiten	51
3.3.2 Ressourcen: Schätzung und Rechenschaftsablegung	53
3.4 Vorbereitung der Politik	54
3.5 Zwischenfazit	56
<b>Kapitel 4</b>	
<b>Überwachung und Berichterstattung</b>	<b>59</b>
4.1 Indikatoren	59
4.2 Fortschrittsberichte	63
4.3 Zwischenfazit	66

**Kapitel 5****Zusammenfassung der Antworten nach Regierungsebene 69**

5.1	Nationale Ebene	69
5.2	Föderale Ebene	69
5.3	Flandern	70
5.4	Wallonische Region	70
5.5	Französische Gemeinschaft	70
5.6	Region Brüssel-Hauptstadt	71
5.7	Deutschsprachige Gemeinschaft	71

**Kapitel 6****Schlussfolgerungen und Empfehlungen 73**

6.1	Allgemeine Schlussfolgerungen	73
6.2	Empfehlungen	74

## Liste der Abkürzungen und Begriffe

CoorMulti	Interföderale Konzertierungsplattform zur multilateralen Koordination des Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten
DDD	Direktion für nachhaltige Entwicklung
DG	Deutschsprachige Gemeinschaft
EU	Europäische Union
FINE	Föderales Institut für nachhaltige Entwicklung
FPB	Föderales Planbüro
FPNE	Föderaler Plan für nachhaltige Entwicklung
FRDO	Föderaler Rat für nachhaltige Entwicklung
IIS	Interföderales Institut für Statistik
IKNE	Interministerielle Kommission für nachhaltige Entwicklung
IMKNE	Interministerielle Konferenz über nachhaltige Entwicklung
INTOSAI	Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
NE	Nachhaltige Entwicklung
NVR	<i>National Voluntary Review</i> (Freiwillige Nationale Überprüfung)
ÖDW	Öffentlicher Dienst der Wallonie
PRDD	Regionalplan für nachhaltige Entwicklung (Brüssel)
RBH	Region Brüssel-Hauptstadt
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RSO	<i>Responsabilité sociétale des organisations</i> (Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen)
SDG	<i>Sustainable Development Goals</i> (Ziele für eine nachhaltige Entwicklung)
SNDD	Nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung
UN	Vereinte Nationen
UNSTAT	UN-Statistikkommission
VVSG	Flämische Vereinigung für Städte und Gemeinden







## Kapitel 1

# Einleitung

## 1.1 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

### 1.1.1 Situation und rechtlicher Rahmen

Am 25. September 2015 verabschiedeten 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UN) die Resolution A/70/L.1 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup>. Die Agenda 2030 ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Es wurden 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals* – SDG) angenommen<sup>2</sup>. Die SDG decken fünf Schlüsselbereiche ab, die so genannten fünf Ps: *People, Planet, Prosperity, Peace, Partnerships*, und drei Dimensionen (Soziales, Wirtschaft und Umwelt). Sie sind weiter in 169 Unterziele untergliedert und beziehen sich auf Armutsbekämpfung, Bildung, Gleichberechtigung, nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum, Klimaschutz und andere soziale Themen (weitere Informationen unter [www.sdgs.be](http://www.sdgs.be)). Sie ersetzen die Ziele der Millenniumserklärung, die bis 2015 galten. Während die Ziele der Millenniumserklärung vor allem für die Entwicklungsländer galten, gelten die SDG für alle UN-Mitgliedsstaaten.

---

1 Auch vorher stand das Thema Nachhaltige Entwicklung schon auf der Tagesordnung der UN, was zur Rio-Erklärung (1992), dem Kyoto-Protokoll (1997) zur Verringerung oder Kontrolle von Treibhausgasemissionen, der Millenniumserklärung (2000) zur Beseitigung der weltweiten Armut und der Erklärung von Johannesburg (2002) mit einem Aktionsplan für detaillierte Ziele und Verpflichtungen zur Armutsbekämpfung, zum Schutz der natürlichen Ressourcen, zu Energie, Gesundheit, umweltbezogenen Technologien und Governance, die sich alle auch in den späteren *Zielen für nachhaltige Entwicklung* widerspiegeln, führte.

2 Die Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Zwei Schlüsselbegriffe sind wichtig: Der Begriff von „Bedürfnisse“, insbesondere der Grundbedürfnisse der Ärmsten der Welt, die die überwiegende Priorität haben sollten; und der Gedanke von „Beschränkungen“, die der Stand der Technologie und sozialen Organisation auf die Fähigkeit der Umwelt ausübt, gegenwärtige und zukünftige Bedürfnisse zu befriedigen. (Quelle: Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen, *Unsere gemeinsame Zukunft*, Brundtland-Bericht, 1987, [www.un.org](http://www.un.org)).

Abbildung 1 – 17 SDG in 5 Schlüsselbereichen (5 Ps)



Quelle: Rechnungshof (Logos von [www.sdg.be](http://www.sdg.be))

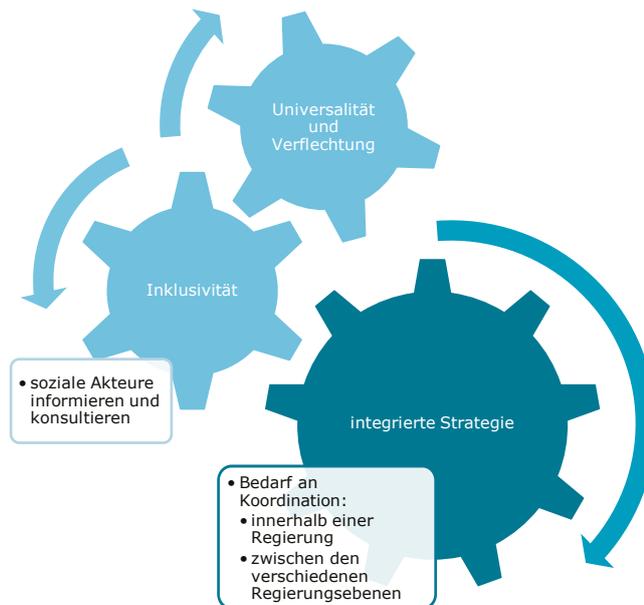
Die SDG sind untrennbar mit den Prinzipien der **Universalität** (*Universality*), der **zugrunde liegenden Verflechtung und Unteilbarkeit** (*Interconnectedness and Indivisibility*), der Inklusivität (*Inclusiveness and Leave no one Behind*) und der Partnerschaft (*Partnerships*) verbunden<sup>3</sup>.

Im Kontext der Politik zu den SDG setzen die Prinzipien der Universalität und der zugrunde liegenden Verflechtung per Definition einen integrierten Ansatz voraus: Die verschiedenen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung sind eng miteinander verbunden und erfordern integrierte Lösungen. Die Koordinierung der Politik ist sowohl innerhalb einer Regierungsebene (zum Beispiel zwischen den Ministerien) als auch zwischen den verschiedenen Regierungsebenen unerlässlich.

<sup>3</sup> Vereinte Nationen, *Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development*, Präambel der Resolution A/RES/70/1 der Generalversammlung vom 25. September 2015, 38 S., [www.un.org](http://www.un.org). Andere Prinzipien werden manchmal in Texten über nachhaltige Entwicklung verwendet. Die angeführten Prinzipien beziehen sich im Allgemeinen auf die Prinzipien, die auf der UNO-Konferenz in Rio 1992 definiert wurden (Erklärung von Rio, 27 Prinzipien). In seinen föderalen Berichten zur nachhaltigen Entwicklung identifiziert das Föderale Planbüro fünf übergeordnete Prinzipien, nämlich die Verantwortung (nahe an Universalität), die Integration (nahe an Verflechtung und Unteilbarkeit), die Gerechtigkeit (nahe an *Leave no one behind*), die Vorsorge und die Beteiligung (nahe an Partnerschaft).

Darüber hinaus implizieren die Prinzipien der Inklusivität und Partnerschaft, dass auch soziale Akteure (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Bürger) in die Umsetzung der SDG einbezogen werden und zu diesem Zweck zusammenarbeiten müssen. Die öffentlichen Behörden müssen sie sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung der verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den SDG beteiligen.

Abbildung 2 – Grundprinzipien der SDG



Quelle: Rechnungshof

Die 17 UN-Ziele sind nicht rechtsverbindlich<sup>4</sup>, aber von den Mitgliedstaaten wird erwartet, dass sie ihr politisches Engagement in diesem Bereich wahrnehmen und einen nationalen Rahmen entwickeln, um sie zu erreichen. Die SDG haben das Jahr 2030 als Zeithorizont, aber bis 2020 sollen etwa 20 Unterziele erreicht werden<sup>5</sup>.

Da Belgien die UN-Resolution unterzeichnet hat, sind die verschiedenen Behörden (Föderalstaat, Gemeinschaften und Regionen) zu einem politischen Engagement in diesem Bereich verpflichtet. Eine Analyse<sup>6</sup> des Föderalen Instituts für nachhaltige Entwicklung<sup>7</sup> (FINE) zeigt, dass von den 169 Unterzielen für die SDG 31 ausschließlich in die Zuständigkeit des Föderalstaats, 5 ausschließlich in die Zuständigkeit der Gemeinschaften und Regionen

<sup>4</sup> Vereinte Nationen, *Sustainable Development Goals. The Sustainable Development Agenda*, www.un.org.

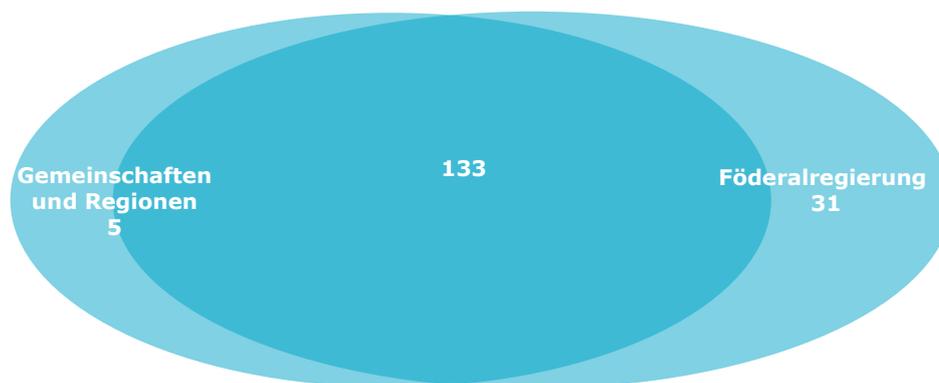
<sup>5</sup> Zum Beispiel Unterziel 3.6 – Halbierung der weltweiten Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen bis 2020, Unterziel 14.2 – Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme bis 2020 zur Vermeidung erheblicher negativer Auswirkungen oder Unterziel 17.11 – Erhebliche Steigerung der Exporte der Entwicklungsländer, insbesondere mit dem Ziel, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln.

<sup>6</sup> ICEDD & IDO (im Auftrag von FINE), *Une évaluation des engagements politiques de l'autorité fédérale au regard du programme de développement durable à l'horizon 2030 des Nations unies*, 19. Dezember 2017, 33 S., www.sdgs.be (Punkt 3.4).

<sup>7</sup> Das FINE ist der föderale öffentliche Dienst, der die Föderalregierung bei der Ausarbeitung der Richtlinien zur nachhaltigen Entwicklung unterstützt. Er ist auch für die Koordination und Umsetzung dieser Richtlinien verantwortlich.

und 133 in die Zuständigkeit der verschiedenen Regierungsebenen in Belgien fallen. Dies erfordert Besprechungen und Koordination (siehe Punkt 1.1.2). Jede Regierungsebene muss beurteilen, inwieweit bereits politische Maßnahmen zur Erreichung dieser (Unter-)Ziele entwickelt wurden und ob weitere politische Maßnahmen erforderlich sind.

**Abbildung 3 – Verteilung der 169 Unterziele auf die belgischen Behörden**



Quelle: Angaben aus dem FINE-Bericht

Auf europäischer Ebene (EU) gibt es bisher keine koordinierten Richtlinien zu den SDG, die Belgien als Mitgliedstaat befolgen müsste. Die Europäische Kommission unterstützt die Agenda 2030 vollständig<sup>8</sup> und der Rat der Europäischen Union „betont die von der EU und ihren Mitgliedstaaten eingegangene Verpflichtung, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu verwirklichen“<sup>9</sup>. Im Dezember 2019 stellte die Europäische Kommission ihren europäischen Grünen Deal (*European Green Deal*) vor. Der Deal zielt darauf ab, die SDG in das Europäische Semester zu integrieren, um sie in den Mittelpunkt der europäischen Politiken und Aktionen zu stellen<sup>10</sup>.

Innerhalb der Europäischen Union ist Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, für die Überwachung der in der EU als relevant erachteten (Unter-)Ziele der Agenda 2030 zuständig. Es verwendet einen eigenen Satz von 100 Indikatoren, den „EU SDG Indikatorensatz“. Die belgische Entwicklung in Bezug auf diesen Indikatorensatz wird in einem Anhang zum letzten Bericht der Europäischen Kommission dargestellt, in dem sie

<sup>8</sup> Europäische Kommission, *Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft. Europäische Nachhaltigkeitspolitik*, Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, COM(2016) 739 (final). In einem zusätzlichen Arbeitsdokument wird Ziel für Ziel erläutert, was die EU bereits tut und zu tun plant [SWD(2016) 390].

<sup>9</sup> Rat der Europäischen Union, *Eine nachhaltige Zukunft für Europa: Reaktion der EU auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Schlussfolgerungen des Rates*, 20. Juni 2017, Dokument 10370/17, insbesondere die Punkte 7 und 17, [www.consilium.europa.eu](http://www.consilium.europa.eu). Am 10. Dezember 2019 ermutigte der Rat die Mitgliedstaaten weiter, die Ambitionen für ihre nationalen Maßnahmen zu erhöhen und die Agenda 2030 proaktiv in die nationalen Planungsinstrumente, Richtlinien, Strategien und Finanzrahmen zu integrieren.

<sup>10</sup> Europäische Kommission, *Der europäische Grüne Deal*, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, COM(2019) 640 final, Brüssel, 11. Dezember 2019, <https://eur-lex.europa.eu>. Das Europäische Semester ist der Rahmen, in dem die EU-Länder ihre Wirtschaftspolitik auf der Grundlage einer Bewertung ihrer Wirtschafts- und Haushaltspläne koordinieren.

die Landesfortschritte im Rahmen des Europäischen Semesters bewertet<sup>11</sup>. Die Kommission hat auch einen Bericht verfasst, der zusammenfasst, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten die Umsetzung von SDG in Entwicklungsländern durch Entwicklungszusammenarbeit unterstützen<sup>12</sup>. Der jüngste Überwachungsbericht ist aus dem Monat Juni 2019.

Mit Ausnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaftskommission (COCOF) und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission (COCOM) haben die belgischen Behörden einen rechtlichen Rahmen für nachhaltige Entwicklung geschaffen. Dieser war bereits vor der Agenda 2030 in Kraft und bezieht sich daher nicht explizit auf die SDG. Die wichtigsten Rechtsinstrumente sind:

<b>Belgien</b>	Artikel 7bis der Verfassung: „Der Föderalstaat, die Gemeinschaften und die Regionen verfolgen bei der Ausübung ihrer jeweiligen Befugnisse die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in deren sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekten unter Berücksichtigung der Solidarität zwischen den Generationen.“
<b>Föderale Ebene</b>	Gesetz vom 5. Mai 1997 über die Koordinierung der föderalen Politik der nachhaltigen Entwicklung
<b>Flandern</b>	Dekret vom 18. Juli 2008 zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung
<b>Wallonien</b>	Wallonisches Dekret vom 27. Juni 2013 zur wallonischen Strategie für nachhaltige Entwicklung, geändert durch den Erlass vom 30. April 2019
<b>Brüssel</b>	Artikel 13 ff. des Gesetzbuches über die Raumordnung

Während dieser Rechtsrahmen eher allgemein bleibt, sind die verschiedenen Strategiepläne, die auf der Grundlage dieser Gesetzgebung erstellt wurden, (mit Ausnahme der Bundesebene) jüngeren Datums und beziehen sich ausdrücklich auf die SDG oder integrieren die SDG in ihre eigenen Ziele. Dies führt zu einem fragmentierten und sich entwickelnden *Soft-Law*-Rahmen für SDG in Belgien. Mit Ausnahme der Französischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaftskommission (COCOF) und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission (COCOM) haben die verschiedenen Behörden folgende Strategiepläne entwickelt<sup>13</sup>:

<b>Föderale Ebene</b>	Föderale langfristige Vision für nachhaltige Entwicklung Föderaler Plan für nachhaltige Entwicklung
<b>Flandern</b>	Vision 2050 – Eine langfristige Strategie für Flandern und Vision 2030 – Ein Rahmen für Flanderns Ziele bis 2030
<b>Wallonien</b>	Zweite wallonische Strategie für nachhaltige Entwicklung
<b>Brüssel</b>	Regionalplan für nachhaltige Entwicklung
<b>Deutschsprachige Gemeinschaft</b>	3. Regionales Entwicklungskonzept

<sup>11</sup> Europäische Kommission, *Document de travail des services de la Commission. Rapport 2020 pour la Belgique accompagnant la communication de la Commission au Parlement européen, au Conseil européen, au Conseil, à la Banque centrale européenne et à l'Eurogroupe*, Brüssel, Februar 2020, SWD(2020) 500 final, [www.eur-lex.europa.eu](http://www.eur-lex.europa.eu).

<sup>12</sup> Europäische Kommission, *Bericht der Kommission: Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung weltweit: Gemeinsamer Synthesebericht 2019 der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten*, COM(2019) 232 final, [www.eur-lex.europa.eu](http://www.eur-lex.europa.eu).

<sup>13</sup> Die Dokumente sind unter <https://sdgs.be/fr/propos-de-la-politique> (auf Französisch oder auf Niederländisch) zu finden. Sie werden in Punkt 3.1 weiter erörtert.

### 1.1.2 Belgischer Kontext: Koordination und Berichterstattung

Die verschiedenen Regierungsebenen in Belgien gestalten entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenzen ihre eigenen Richtlinien für die SDG, aber angesichts der 133 Unterziele, für die alle Regierungsebenen zuständig sind, und der Grundsätze der Universalität und Unteilbarkeit sind Besprechungen und eine Koordinierung unerlässlich. Diese sollten zu einer gemeinsamen Vision führen und zu einem kohärenten und geteilten Ansatz zur Überwachung der Umsetzung der SDG.

Die Interministerielle Konferenz über nachhaltige Entwicklung (IMKNE) fungiert als Beratungsgremium. Sie wurde am 6. Juni 2012 eingerichtet und ihre Aufgaben wurden anlässlich der Agenda 2030 erweitert<sup>14</sup>. Im Rahmen der IMKNE wurde am 31. Mai 2017 die Nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung (SNDD) verabschiedet. Sie soll eine Grundlage für einen kohärenten Ansatz in der Nachhaltigkeitspolitik Belgiens schaffen. Die Strategie beinhaltet eine gemeinsame Vision für die gewünschte zukünftige Situation Belgiens und enthält eine Auswahl von vorrangigen Themen, zu denen die Behörden gemeinsam konkrete Maßnahmen durchführen werden (siehe Punkt 2.1.2).

Die verschiedenen Regierungsebenen sehen häufig eine Berichterstattung über ihre Politik in Bezug auf die SDG vor. So sieht das Gesetz vom 5. Mai 1997 vor, dass das Föderale Planbüro (FPB)<sup>15</sup> einen *Föderalen Bericht über die nachhaltige Entwicklung* erstellt und diesen allen betroffenen Regierungen und Parlamenten in Belgien übermittelt<sup>16</sup>.

Auch die Berichterstattung auf internationaler Ebene erfordert ein koordiniertes Vorgehen. Im Juli 2017 legte Belgien dem Hochrangigen Politischen Forum der UN<sup>17</sup> eine *National Voluntary Review (NVR)* über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in Belgien<sup>18</sup> vor (siehe Punkt 2.1.3).

---

<sup>14</sup> Seit 2016 muss die IMKNE:

- (1) zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Belgien beitragen, auch durch die nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung;
- (2) den belgischen Beitrag zur europäischen und multilateralen Berichterstattung über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Belgien vorbereiten;
- (3) auf Verwaltungsebene zur Vorbereitung der Standpunkte, die Belgien auf EU- und UN-Ebene in Bezug auf die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vertritt, beitragen;
- (4) Partner, die die IMKNE bei der Durchführung dieser Aufgaben unterstützen, einbeziehen.

<sup>15</sup> Das Föderale Planbüro ist ein unabhängiges Organ öffentlichen Interesses. Es führt Untersuchungen durch und nimmt Vorausschätzungen vor, die sich auf wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Fragen beziehen und deren Integration in einer Perspektive der nachhaltigen Entwicklung (Quelle: [www.plan.be](http://www.plan.be)).

<sup>16</sup> Für die Föderalregierung bildet dieser Bericht die Grundlage für den Föderalen Plan für nachhaltige Entwicklung (Gesetz vom 5. Mai 1997, Artikel 3).

<sup>17</sup> Regelmäßig fordern die UN von jedem Land auf, das die Agenda 2030 unterzeichnet hat, eine freiwillige Überprüfung seiner Situation und der erreichten Ergebnisse vorzulegen, z.B. alle vier Jahre.

<sup>18</sup> United Nations High Level Political Forum, *Pathways to Sustainable Development. First Belgian National Voluntary Review on the Implementation of the 2030 Agenda*, Juli 2017, 93 Seiten, <https://sustainabledevelopment.un.org>.

## 1.2 Prüfung

### 1.2.1 Preparedness Review

Die Umsetzung der SDG ist für die INTOSAI<sup>19</sup>, die weltweite Vereinigung der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB), ein wichtiges Thema. In ihrem Strategieplan 2017-2022 besteht eine der fünf Prioritäten darin, zur Weiterverfolgung und Überprüfung der SDG im Rahmen der eigenen nationalen Bestrebungen für eine nachhaltige Entwicklung und der einzelnen Mandate der Obersten Rechnungskontrollbehörden beizutragen<sup>20</sup>. Bei einer solchen Prüfung wird untersucht, inwieweit die öffentlichen Behörden auf die weitere Umsetzung der SDG vorbereitet sind. Mehrere andere ORKBs haben bereits eine solche *Preparedness Review* durchgeführt<sup>21</sup>.

Die Agenda 2030 deckt den Zeitraum 2016 bis 2030 ab. Eine *Preparedness Review* sollte gleich zu Beginn des politischen Entscheidungsprozesses durchgeführt werden. Dabei muss geprüft werden, ob die öffentlichen Behörden so organisiert sind, dass die SDG erreicht werden können.

Bei der vom Rechnungshof durchgeführten *Preparedness Review* wird untersucht, ob die verschiedenen Behörden in Belgien ein angemessenes System zur Erreichung der SDG sowie zur Überwachung und Berichterstattung darüber eingerichtet haben.

Da die SDG aus dem Jahr 2015 stammen und die erste *National Voluntary Review* bereits 2017 stattfand, untersuchte der Rechnungshof auch, ob die Regierungsebenen die eingeführten Systeme und Maßnahmen tatsächlich anwenden, ohne jedoch die Ergebnisse der Politik der nachhaltigen Entwicklung zu erfassen oder zu bewerten.

In der Review wird untersucht, wie die öffentlichen Behörden sich im Hinblick auf die Agenda 2030 *explizit* verpflichtet und organisiert haben. Wenn an einer Stelle keine globale Strategie auf der Basis der Agenda 2030 vorhanden ist, muss dies jedoch nicht bedeuten, dass hier keine Maßnahmen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung durchgeführt werden. So wurden innerhalb der verschiedenen untersuchten Behörden politische Maßnahmen und Ziele, die zur Agenda 2030 beitragen, ergriffen, ohne immer explizit daran gekoppelt zu sein<sup>22</sup>.

Die Review erstreckt sich von einem gesamtstaatlichen Ansatz aus auf den Föderalstaat, die Flämische Gemeinschaft und die Flämische Region<sup>23</sup>, die Französische Gemeinschaft, die Wallonische Region, die Region Brüssel-Hauptstadt und die Deutschsprachige Gemeinschaft. Auch die Französische Gemeinschaftskommission (COCOF) und die

<sup>19</sup> Rechnungshof Österreich und Generalsekretariat von INTOSAI, „Auditing the SDG’s: Challenges and Opportunities for SAIs“, *EUROSAI Magazine*, Nr. 24, 2018, S. 70-72, [www.eurosai.org](http://www.eurosai.org).

<sup>20</sup> Dabei werden die Normen ISSAI 5130 und ISSAI 12 (Internationale Normen der Obersten Rechnungskontrollbehörden) über SDG verwendet.

<sup>21</sup> Intosai, *Prüfberichte einzelner OKRB zu den SDGs*, [www.intosai.org](http://www.intosai.org).

<sup>22</sup> In der Französischen Gemeinschaft wurde beispielsweise ein Pakt für Exzellenz im Unterrichtswesen ausgearbeitet, mit Zielen wie der Reduzierung der Anzahl der Schüler, die eine Klassenstufe wiederholen, und der Schulabbrecher bis 2030 um 50 %.

<sup>23</sup> In Flandern werden die Befugnisse der Gemeinschaft und der Region vom selben Parlament und von derselben Regierung ausgeübt.

Gemeinsame Gemeinschaftskommission (COCOM)<sup>24</sup>, die innerhalb von Brüssel die Gemeinschaftsbefugnisse ausüben, sind dabei eingeschlossen.

Obwohl auch die lokalen Behörden auf der Grundlage der Prinzipien der Inklusivität und Anteilbarkeit an der Verwirklichung der SDG beteiligt werden müssen, sind sie nicht Gegenstand der Review, da der Rechnungshof keine Kontrollbefugnis über sie hat.

### 1.2.2 Prüfungsfragen, Normen und Struktur des Berichts

Die Prüfungsfragen basieren auf dem sog. Sieben-Stufen-Modell, das von der niederländischen ORKB entwickelt und von der INTOSAI<sup>25</sup> übernommen wurde und gleichzeitig den Normenrahmen für die Überprüfung bildet.

Bei der Prüfung wurde untersucht, inwieweit die öffentlichen Behörden jede der folgenden Prüfungsfragen beantwortet haben:

---

<sup>24</sup> Die COCOF und die COCOM waren Gegenstand der Überprüfung, insoweit sie Angelegenheiten nachgehen, die unter anderem im Zuge der 6. Staatsreform den Gemeinschaften und dann aufgrund von Vereinbarungen zwischen den französischsprachigen Behörden den Regionen übertragen wurden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Angelegenheiten der Seniorenheime und Krankenhäuser oder der Kinderzulagen. Im Falle Brüssels übernahmen die COCOF und die COCOM die Zuständigkeit für diese Angelegenheiten, für die sie Rechtsnormen erlassen können. Diese Angelegenheiten stehen in enger Verbindung mit der Umsetzung der SDG. Die Flämische Gemeinschaftskommission hat keine solchen Befugnisse. Unabhängig von deren Beteiligung an der Umsetzung der SDG wandte sich der Rechnungshof nicht direkt an die öffentlichen Verwaltungseinheiten.

<sup>25</sup> Allgemeine Rekenkamer, *A Practical Guide to Government SDG Preparedness Reviews Based on the Experiences and Reflections of Seven Supreme Audit Institutions*, Juli 2018, 40 Seiten, [www.intosai.org](http://www.intosai.org). Dieses Modell wurde auch auf der XXII. INCOSAI-Tagung in Abu Dhabi im Dezember 2016 gebilligt.

Abbildung 4 – Untersuchungsfragen nach dem 7-Stufen-Modell von Intosai

	Die 7 Schritte der Preparedness Review	Prüfungsfragen	Abschnitt im Bericht
Policy Framework	<b>Schritt 1</b> Political <b>commitment</b> and recognition of national responsibility in line with the principles of sustainable development.	<b>Frage 1</b> Haben die öffentlichen Behörden ein starkes Engagement für die Realisierung der SDG und beziehen sie die Öffentlichkeit und die relevanten Interessengruppen ein?	2.1 3.1 3.2
	<b>Schritt 2</b> Building <b>public</b> awareness and encouraging dialogue with <b>stakeholders</b> including relevant non-governmental stakeholders.		
	<b>Schritt 3</b> Allocation of <b>responsibility</b> at a ministerial or other level, allocation of appropriate financial means and other <b>resources</b> , and establishment of accountability arrangements.	<b>Frage 2</b> Haben die öffentlichen Behörden die verschiedenen Verantwortlichkeiten und die entsprechenden Ressourcen klar verteilt und ausreichend koordiniert?	3.3
	<b>Schritt 4</b> Preparation of <b>plans</b> to apply the SDGs including setting out the role of different stakeholders and defining how the various <b>goals and targets</b> are to be achieved in an integrated and coherent manner.	<b>Frage 3</b> Wurden die Verpflichtungen bezüglich der Realisierung der SDG in spezifische Strategiepläne mit klaren Zielen umgesetzt? Ging diesen Plänen eine gründliche Vorbereitung voraus?	3.1 3.4
Data Framework	<b>Schritt 5</b> Designing and establishment of the systems to <b>measure</b> and <b>monitor</b> the SDGs goals and targets.		
	<b>Schritt 6</b> Setting baselines – the situation at the start of the process – for different indicators, against which to judge progress made throughout the SDG lifecycle.	<b>Frage 4</b> Wurde ein System zur Überwachung und Berichterstattung über die Erreichung der Ziele eingerichtet?	2.2 4.1 4.2
	<b>Schritt 7</b> <b>Monitoring and reporting</b> arrangements on the progress of SDGs, involving all relevant stakeholders.		

Quelle: Rechnungshof, basierende auf Intosai

In der Review wird insbesondere die notwendige Koordination zwischen den betroffenen Behörden in Belgien betont. Kapitel 2 befasst sich mit der übergreifenden nationalen Ebene, die die verschiedenen Behörden koordiniert (Punkt 2.1) und Indikatoren für Belgiens Berichterstattung auf internationaler Ebene entwickelt (Punkt 2.2).

Im Hinblick auf die verschiedenen Prüfungsfragen konnten auch „gute Praktiken“ bei den untersuchten Behörden gefunden werden. Sie wurden im Bericht deutlich dargestellt.

Jedes Kapitel beginnt mit einem kurzen kursiv gedruckten Text, der die ideale Situation (Standard) darlegt, der die Feststellungen gegenübergestellt werden.

### 1.2.3 Prüfungsmethode

Der Rechnungshof hat zunächst Dokumente (Strategiepläne, Haushaltsdokumente, Berichte öffentlicher Dienste, andere Untersuchungsberichte usw.) geprüft. Anschließend wurden die betreffenden Behörden mit einem standardisierten Fragebogen<sup>26</sup> und Interviews befragt.

## 1.3 Vorgehensweise

5. Juni 2019	Ankündigung der Prüfung bei den zuständigen Ministern und Verwaltungen der verschiedenen Regierungsebenen		
Juli 2019 – Januar 2020	Durchführung der Prüfung		
19. Februar 2020	Versendung des Berichtsentwurfs zur Stellungnahme an die zuständigen Minister und an die Verwaltungen der verschiedenen Regierungsebenen		
März – Mai 2020	Eingang der verschiedenen Antworten:		
	<b>Regierungsebene</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Antwortdatum</b>
	Landesebene	Föderalminister der Auswärtigen Angelegenheiten	06/05/2020
	Landesebene	Vorsitzender der Interministeriellen Kommission für Nachhaltige Entwicklung (IKNE)	07/04/2020
	Landesebene	Sekretär des Interföderalen Instituts für Statistik (IIS)	19/03/2020 (E-Mail)
	Föderale Ebene	Ministerin der Energie, der Umwelt und der Nachhaltigen Entwicklung	Verweist auf die Antwort des FINE (E-Mail vom 03/04/2020)
	Föderale Ebene	Direktor des Föderalen Instituts für nachhaltige Entwicklung (FINE)	19/03/2020 (E-Mail)
	Föderale Ebene	Direktor des Föderalen Rates für nachhaltige Entwicklung (FRDO)	26/02/2020 (E-Mail)
	Föderale Ebene	Kommissar des Föderalen Planbüros	18/03/2020 (E-Mail)
	Flandern	Generalsekretär der Abteilung Kancelarij en Bestuur	Keine gesonderte Antwort – siehe Antwort des Ministerpräsidenten
	Flandern	Ministerpräsident der Flämischen Regierung	07/04/2020

<sup>26</sup> Für die nationale Ebene wurde ein angepasster Fragebogen verwendet.

Wallonische Region	Ministerpräsident der Wallonischen Regierung	Keine gesonderte Antwort – siehe Antwort des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (E-Mail vom 03/04/2020)
Wallonische Region	Generalsekretärin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie	16/03/2020
Französische Gemeinschaft	Ministerpräsident der Regierung der Französischen Gemeinschaft	20/03/2020
Französische Gemeinschaft	Generalsekretär	12/03/2020 (E-Mail)
Region Brüssel-Hauptstadt	Ministerpräsident	-
Region Brüssel-Hauptstadt	Generaldirektor von Perspective.Brussels	19/03/2020 (E-Mail)
Gemeinsame Gemeinschaftskommission	Vorsitzender des Vereinigten Kollegiums	-
Gemeinsame Gemeinschaftskommission	Leitender Beamter der Verwaltung der Gemeinsamen Gemeinschafts-kommission	17/03/2020
Französische Gemeinschaftskommission	Ministerpräsidentin des Kollegiums	-
Französische Gemeinschaftskommission	Generalverwalterin des Service public francophone bruxellois	04/03/2020
Deutschsprachige Gemeinschaft	Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft	17/03/2020
Deutschsprachige Gemeinschaft	Ministerpräsident der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	17/03/2020



## Kapitel 2

# Nationale Ebene

*Belgien engagiert sich für die Agenda 2030. Die verschiedenen Regierungsebenen des Landes sind alle beteiligt und setzen die Agenda gemeinsam um. Darüber hinaus muss Belgien auch international zeigen, dass es die Realisierung der SDG überwacht.*

### 2.1 Nationale Koordination

#### 2.1.1 Politische Führung

Um die SDG zu erreichen, muss die Politik sowohl innerhalb einer Regierungsebene als auch zwischen den Regierungsebenen koordiniert werden. In einem föderalen Land wie Belgien erfordert dies eine Abstimmung zwischen den verschiedenen zuständigen Behörden. Standardmäßig erfolgt dies über den Konzertierungsausschuss<sup>27</sup> und interministeriellen Konferenzen.

Seit 2016 hat die Interministerielle Konferenz über nachhaltige Entwicklung (IMKNE, siehe Punkt 1.1.2) als Beratungsgremium die Aufgabe, einen kohärenten Ansatz für die Politik der nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten. Die Konferenz besteht aus allen Ministern, die in den verschiedenen Regierungsbehörden für nachhaltige Entwicklung zuständig sind.

Im Prinzip sollte der Vorsitz der IMKNE alle sechs Monate zwischen den Regierungsbehörden wechseln. Aufgrund Diskussionen über den Vorsitz bei anderen interministeriellen Konferenzen ist dieser Wechsel bereits seit 2015 für alle Konferenzen ausgesetzt. Dadurch behielt die Flämische Regierung, die zu diesem Zeitpunkt den IMKNE-Vorsitz innehatte, weiter den Vorsitz ad interim, erfüllt diese Aufgabe seit Anfang 2018 aber nicht mehr aktiv<sup>28</sup>. Die letzte IMKNE-Sitzung fand am 13. September 2017 statt<sup>29</sup>.

#### 2.1.2 Umsetzung der nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung

Eine der ersten Aufgaben der IMKNE war die Entwicklung einer nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung (SNDD). Bereits 1992 forderten die UN die Mitgliedstaaten auf, eine solche Strategie zu verabschieden<sup>30</sup>. Die damalige interministerielle Konferenz erarbeitete dafür 2005 einen ersten Rahmentext. Die verstärkte Aufmerksamkeit für nachhaltige Entwicklung – sowohl international als auch national – dank der UN-Agenda 2030 führte zu einer Veränderung der Arbeitsweise der IMKNE und zur Ausarbeitung einer ersten SNDD im Jahr 2016.

<sup>27</sup> Der Konzertierungsausschuss ist ein politisches Gremium auf den verschiedenen Regierungsebenen. Er dient der Vermeidung von Kompetenzkonflikten und der Lösung von Interessenkonflikten.

<sup>28</sup> Der flämische Ministerpräsident stellt klar, dass Diskussionen über die Organisation des IMKNE-Vorsitzes in der Folgezeit stattgefunden haben, die den Vorsitz aber nicht geändert haben.

<sup>29</sup> Interview mit der Abteilung Kancelarij en Bestuur der Flämischen Regierung vom 16. Oktober 2019.

<sup>30</sup> Artikel 8.7 der Agenda 21, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, 1992.

Nachdem jedes förderierte Teilgebiet sein eigenes Genehmigungsverfahren durchlaufen hatte, nahm die IMKNE am 31. Mai 2017 den genehmigten Rahmentext der SNDD zur Kenntnis.

In der Strategie werden die Agenda 2030 und die begleitenden SDG als Kompass für alle belgischen öffentlichen Behörden bis 2030 anerkannt. Darin werden auf der Grundlage der fünf Schlüsselbereiche der Agenda 2030 (*People, Planet, Prosperity, Peace, Partnerships*) eine gemeinsame Vision formuliert und sechs vorrangige Themen („Kooperationsprojekte“) vorgeschlagen, zu denen sich alle Behörden verpflichtet haben. Darüber hinaus sind die strategischen Dokumente der verschiedenen Behörden (siehe Punkt 1.1.1) im Anhang beigefügt.

**Tabelle 1** – *Kooperationsprojekte bei der nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung (mit Durchführungsquote)*

<b>1. Bewusstmachung bezüglich der SDG</b>	Die aufgeführten Maßnahmen betreffen hauptsächlich Studien und die Organisation von zwei Veranstaltungen pro Legislaturperiode.	teilweise durchgeführt
<b>2. Fortschritt, Weiterverfolgung und Bewertung der SDG</b>	Die IMKNE erstellt zweimal pro Legislaturperiode einen detaillierten Fortschrittsbericht zur Realisierung der SDG in Belgien.	teilweise durchgeführt
<b>3. Nachhaltige öffentliche Aufträge</b>	Indem öffentliche Behörden bei ihren öffentlichen Ausschreibungen Klauseln zu Umweltschutz, sozialer Verantwortung und Ethik einfügen, können sie ihre öffentlichen Aufträge nachhaltiger gestalten. Die konkreten Aktionen richten sich vor allem auf die gemeinsame Entwicklung gemeinschaftlicher Instrumente und Kriterien.	durchgeführt
<b>4. Nachhaltiges Wohnen und Bauen</b>	In diesem Zusammenhang soll vor allem ein gemeinschaftliches Bewertungsinstrument für die Umweltleistung von Materialien und Gebäuden entwickelt werden.	eingestellt – nicht durchgeführt
<b>5. Nachhaltige Ernährung</b>	Eine nationale Konzertierungsplattform für nachhaltige Ernährung wird die Kohärenz der Maßnahmen der verschiedenen Regierungsebenen für eine nachhaltige Ernährung sicherstellen.	eingestellt – nicht durchgeführt
<b>6. Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung</b>	Verschiedene Instrumente, die Organisationen dabei unterstützen, ihre Anstrengungen nachhaltiger zu gestalten, zum Beispiel ISO-Zertifikate, werden identifiziert und ihre gegenseitige Komplementarität gestärkt.	eingestellt – nicht durchgeführt

Quelle: Rechnungshof

Obwohl der erste Rahmentext von 2005 besagte, dass eine zukünftige Strategie eine Beschreibung und Analyse der aktuellen Situation in Belgien sowie strategische Ziele, operative Teilziele und konkrete Aktionen enthalten sollte, erfüllt die SNDD diese Kriterien nicht:

- Die gemeinsame Vision beschreibt eine gewünschte zukünftige Situation für die SDG<sup>31</sup> in einem allgemeinen Sinn, übersetzt sie aber nicht in spezifische (SMART) Ziele.
- Die gemeinsame Vision beginnt nicht mit einer Analyse der aktuellen Situation.
- Die SNDD befasst sich nur mit der Innenpolitik, ohne die internationale politische Dimension zu berücksichtigen<sup>32</sup>, während sich mehrere (Unter-)Ziele der Agenda 2030 mit Themen befassen, bei denen Belgien im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit handeln kann<sup>33</sup>.
- Von den sechs Kooperationsprojekten haben drei keine SDG als Thema. Sie sind nur im Prozess von Bedeutung (nämlich Bewusstmachung bezüglich der SDGs, Fortschritt, Weiterverfolgung und Bewertung der SDG und Instrumente für nachhaltige Entwicklung);
- Die Kooperationsprojekte werden in konkrete Aktionen umgesetzt, die jedoch in der Regel keine Zielvorgaben enthalten<sup>34</sup>.
- Die SNDD plant keine Zwischenanpassungen für Horizont 2030, wodurch es nicht möglich sein wird, auf sich ändernde Prioritäten zu reagieren.

Für die Annahme der Strategie bat die IMKNE den Föderalen Rat für nachhaltige Entwicklung und acht weitere regionale Beiräte um eine Stellungnahme über einen Textentwurf<sup>35</sup>. In ihrer gemeinsamen Stellungnahme bewerteten sie den Strategieentwurf als unzureichend, um die Ziele zu erreichen, auch weil er nicht genügend konkrete Maßnahmen der öffentlichen Behörden enthielt. Sie erklärten auch, dass die Stakeholder weder rechtzeitig noch ausreichend einbezogen worden seien. Die Beiräte erhielten keine schriftliche Antwort und ihr Rat zur Aufnahme konkreterer Maßnahmen wurde nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2017 begann die IMKNE mit der Umsetzung der Kooperationsprojekte der SNDD. Dazu gehörten u.a. eine Veranstaltung<sup>36</sup> und ein Fortschrittsbericht, aber als der Betrieb der IMKNE Ende 2017 zum Erliegen kam, wurden auch fast alle Projekte stillgelegt<sup>37</sup>.

### 2.1.3 Nachverfolgung und Berichterstattung

Laut dem zweiten Fortschrittsprojekt in der SNDD erstellt die IMKNE zweimal pro Legislaturperiode einen detaillierten Fortschrittsbericht zur Realisierung der SDG in Belgien. Ein erster Fortschrittsbericht wurde 2017 vorgelegt, ein zweiter Bericht, der für das erste Quartal 2019 geplant war, wurde jedoch nicht vorgelegt.

<sup>31</sup> Zum Beispiel: „Alle natürlichen Ressourcen, von Bodenschätzen, Wasser, Luft, Boden und Raum bis hin zu Energie, werden nachhaltig genutzt werden.“ (SNDD, S. 9).

<sup>32</sup> Am 24. Februar 2016 beauftragte der Konzertierungsausschuss die IMKNE mit der Ausarbeitung einer SNDD auszuarbeiten, die sich nur auf innenpolitische Maßnahmen bezieht.

<sup>33</sup> Zum Beispiel Unterziel 3.3 – Beendigung der Malaria-Epidemie.

<sup>34</sup> Mit Ausnahme einiger Aktionen innerhalb der Kooperationsprojekte „Bewusstmachung bezüglich der SDG“ und „Fortschritt, Weiterverfolgung und Bewertung der SDG“, wie die Organisation einer Veranstaltung zu den SDG zweimal pro Legislaturperiode und die Erstellung von Fortschrittsberichten (im Rahmen der *National Voluntary Review*, siehe Punkt 2.1.3) im Jahr 2017 und im ersten Quartal 2019.

<sup>35</sup> Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen (SERV), Milieu- en Natuurraad van Vlaanderen (Minaraad), Conseil wallon de l'environnement pour le développement durable (CWEDD), Conseil économique et social de Wallonie (CESW), Conseil économique et social de la Région de Bruxelles-Capitale (CESRBC), Conseil de l'environnement pour la Région de Bruxelles-Capitale (CERBC), Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) und Verbraucherschutzzentrale VoG.

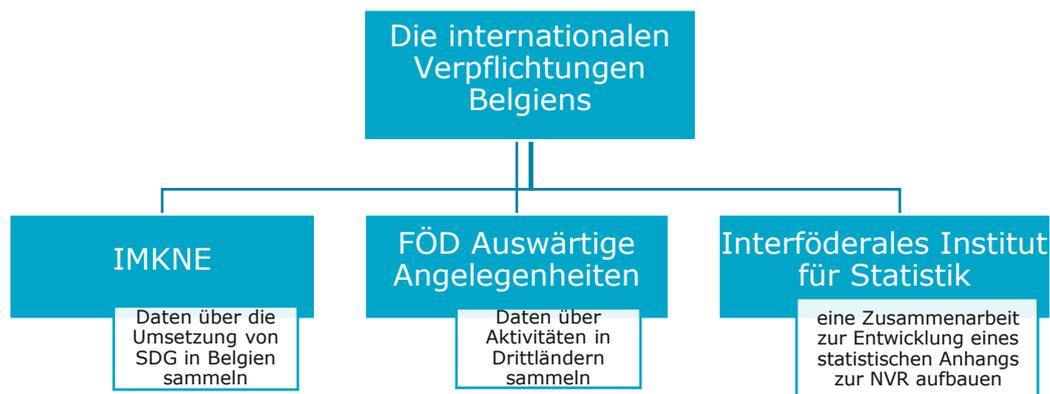
<sup>36</sup> IMKNE, *Les ODD en Belgique: rendre compte et avancer*, 22. November 2017.

<sup>37</sup> Nur die technische Arbeitsgruppe für nachhaltige öffentliche Aufträge blieb aktiv und führte das Projekt durch.

Die erste *National Voluntary Review* (NVR) fungierte als erster Fortschrittsbericht. Sie wurde auf dem jährlichen Hochrangigen Politischen Forum der UN im Juli 2017 vorgestellt. Diese NVR gilt als Nullpunkt, indem sie eine Bestandaufnahme der belgischen Politik der nachhaltigen Entwicklung bietet, ohne jedoch ihre Auswirkungen in Bezug auf die SDG zu bewerten. Sie stellt außerdem die Entwicklung von 34 Indikatoren (bzw. 2 pro SDG) in Bezug auf die SDG dar, ohne jedoch zu beurteilen, ob sie weiterhin in eine günstige Richtung geht<sup>38</sup>. Im Bericht werden auch mehrere „transversale“ Initiativen vorgeschlagen. Initiativen wie die Integration von SDG in ministerielle allgemeine Richtlinienpläne und parlamentarische Tätigkeiten sowie die Ausarbeitung eines neuen Föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung (siehe Punkt 3.1) wurden noch nicht oder nicht überall umgesetzt.

Zur Vorbereitung dieses Berichts wurde eine politische Lenkungsgruppe eingesetzt. Sie setzt sich aus Vertretern der verschiedenen an der Umsetzung der SDG beteiligten Regierungsebenen zusammen. Den Vorsitz der Gruppe führt der Premierminister. Durch diese Lenkungsgruppe wurde eine Aufgabenteilung für die internationalen Verpflichtungen Belgiens festgelegt:

**Abbildung 5 – Koordination und Berichterstattung über internationale Verpflichtungen**



Quelle: Rechnungshof

Zusätzlich zu dieser von Belgien vorbereiteten NVR berichtet das Föderale Planbüro zweimal pro Legislaturperiode über die föderalen Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung (siehe Punkt 4.2). Seit 2017 wird in diesem Bericht anhand der Überwachungsindikatoren auch eine Bilanz der Fortschritte Belgiens bei den SDG gezogen.

<sup>38</sup> Dies wurde vom Föderalen Planbüro in dem föderalen Bericht über die nachhaltige Entwicklung vom Dezember 2017 eingeschätzt. Die NVR schlägt auch eine Reihe von transversalen Initiativen vor.

**Gute Praxis 1 – Berichterstattung des Föderalen Planbüros**

Der jüngste Bericht des Föderalen Planbüros stammt aus dem Juni 2019<sup>39</sup>. Obwohl der Bericht hauptsächlich die föderalen Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung analysiert, bewertet er unter Verwendung eines Satzes von 51 Indikatoren<sup>40</sup> auch inwieweit Belgien Fortschritte bei der Erreichung der SDG macht<sup>41</sup>. Von den 22 Indikatoren mit einem festgelegten Zielwert würden im Jahr 2030 nur 4 ihr Ziel erreichen<sup>42</sup>. Bei den übrigen 29 Indikatoren, die nur eine gewünschte Richtung angeben, entwickeln sich 11 positiv. Am besten sind die Umwelt- und Wirtschaftsziele bewertet.

**Abbildung 6 – Föderales Planbüro: Bilanz 2019 – Bewertung von 51 Indikatoren**

<b>Bilanz 2019: Bewertung von 51 Indikatoren</b>			
	<b>Ergebnis</b>	<b>Bewertung der Entwicklung</b>	
		nach Zielwert	in gewünschte Richtung
	Positiv	4	11
	Nicht bestimmt/ nicht bestimmbar	1	12
	Negativ	17	6
	<b>Gesamt</b>	22	29

Quelle: Föderales Planbüro

**2.1.4 Kommunikation**

Die SNDD überträgt die Verantwortung für Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen für die SDG an die Föderalregierung und an die Regierungen der föderierten Teilgebiete. Sie plant jedoch zwei Veranstaltungen zum Stand der Realisierung der SDG in Belgien.

Eine erste Veranstaltung („Die SDG in Belgien: Berichterstattung und zukünftige Aktionen“) fand im November 2017 statt. Neben Podiumsdiskussionen mit den Ministern, die ihren

<sup>39</sup> Föderales Planbüro, *Quelle priorité pour un développement durable? Rapport sur le développement durable 2019. État des lieux et évaluation*, Task force développement durable, Juni 2019, [www.plan.be](http://www.plan.be).

<sup>40</sup> Der vorherige Bericht vom Dezember 2017 basierte auf einer Liste von 34 Indikatoren (Föderales Planbüro, *Concrétiser les objectifs mondiaux de développement durable. Rapport fédéral sur le développement durable 2017. Prospective*, Dezember 2017, 132 Seiten, [www.plan.be](http://www.plan.be)).

<sup>41</sup> Dies überschneidet sich mit den 67 zusätzlichen Indikatoren neben dem Bruttoinlandsprodukt (*Beyond GDP*), die vom Föderalen Planbüro im Rahmen des Auftrags des Instituts für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen entwickelt wurden, um einen Satz zusätzlicher Indikatoren zur Messung der Lebensqualität, der menschlichen Entwicklung, des sozialen Fortschritts und der Nachhaltigkeit der Wirtschaft zu erstellen, berechnen und veröffentlichen (Gesetz vom 14. März 2014 zur Ergänzung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 zur Festlegung sozialer und sonstiger Bestimmungen). Der Bericht des Föderalen Planbüros und des Instituts für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen von Februar aktualisiert den Indikatorensatz jährlich.

<sup>42</sup> Forschung und Entwicklung, Exposition gegenüber Feinpartikeln, Ölverschmutzung und Marine Oberfläche in Natura-2000-Gebieten. Das letztgenannte Ziel sollte bis Ende 2020 erreicht werden und ist bereits erreicht worden.

Bereich in der IMKNE vertreten, und Vertretern der Zivilgesellschaft gab es Runde Tische, bei denen die Stakeholder Vorschläge zur Erreichung der SDG machen konnten.

Als weitere konkrete Maßnahmen nennt die SNDD lediglich die Kartierung der Kommunikationsmaßnahmen der Föderalregierung und der Regierungen der föderierten Teilgebiete und eine Studie über die Erreichung der Zielgruppen. Da die IMKNE nicht mehr arbeitet, wurden weder diese Aktionen noch die zweite geplante Veranstaltung durchgeführt. Es war keine Untersuchung zur Messung des öffentlichen Bewusstseins für SDG in der belgischen Bevölkerung geplant.

In der NVR wird erwähnt, dass es eine intensive Interaktion mit den Beiräten über die SDG gab. Der Föderale Rat für Nachhaltige Entwicklung<sup>43</sup> hat zwar kurzfristig eine Stellungnahme zur NVR<sup>44</sup> abgegeben, konnte aber aufgrund der nur zweiwöchigen Frist die im Rat vertretenen zivilgesellschaftlichen Organisationen kaum konsultieren.

Schließlich wurde im September 2016 die Website [www.sdgs.be](http://www.sdgs.be) eingerichtet. Obwohl es sich um eine Initiative des Föderalen Instituts für Nachhaltige Entwicklung handelt (siehe Fußnote 7), bietet das Portal einen Blick auf die SDG aus internationaler, nationaler, föderaler und föderierter Sicht. Die Website bietet eine Fülle von Kommunikationsmaterial (Broschüren, Multimedia usw.) und ist ein Sammelplatz von SDG-Initiativen (siehe auch Gute Praxis 6 in Punkt 3.2).

Da es sich bei der Website jedoch um eine föderale Initiative ohne Zusammenarbeit mit den föderierten Teilgebieten handelt, sind die Informationen über Gemeinschaften oder Regionen oft kurz und nicht mehr aktuell<sup>45</sup>. Die Website schenkt auch nur den Kommunikationsbemühungen der Föderalregierung Beachtung, wie zum Beispiel die Ernennung der SDG Voices als Botschafter, um die SDG in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

### 2.1.5 Abstimmung über die internationale Position

Der FÖD Auswärtige Angelegenheiten organisiert regelmäßig eine CoorMulti Nachhaltige Entwicklung, um die internationale Position Belgiens hinsichtlich der SDG zu bestimmen. Eine CoorMulti besteht aus Vertretern aller (föderalen und föderierten) Regierungsebenen und koordiniert vor einer multilateralen Konferenz die belgische Position. Für diese Tätigkeit kann nicht die nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung als Richtlinie ausreichen, da sie nicht die internationale politische Dimension berücksichtigt (siehe Punkt 2.1.2).

Im zweiten Arbeitszyklus des Hochrangigen Politischen Forums (2020-2024) wird Belgien in der Lage sein, erneut eine NVR über die erzielten Fortschritte vorzulegen. Wenn die

<sup>43</sup> Der Föderale Rat für Nachhaltige Entwicklung ist ein Beirat, der sich aus Vertretern der Zivilgesellschaft (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Verbände für Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit und Universitäten) zusammensetzt.

<sup>44</sup> Der Föderale Rat hat seine Stellungnahme zusammen mit dem Umweltrat der Region Brüssel-Hauptstadt (CERBC) vorgelegt.

<sup>45</sup> Für die Flämische Behörde wird beispielsweise nur die langfristige Strategie „Vision 2050“ genannt, nicht aber der neuere Strategieplan „Vision 2030“.

IMKNE nicht reaktiviert wird, wird die CoorMulti diese Rolle übernehmen<sup>46</sup>. Da einige der Unterziele der Agenda 2030 bereits in 2020 erreicht werden sollen (siehe Punkt 1.1.1), sollte die NVR so schnell wie möglich erstellt werden<sup>47</sup>. Über eine neue NVR wurde im Augenblick noch keine Einigung erzielt.

### Gute Praxis 2 – CoorMulti: Einbeziehung von Stakeholdern

Obwohl das Rahmenabkommen über die Funktionsweise der CoorMulti dies nicht vorschreibt<sup>48</sup>, lädt der FÖD Auswärtige Angelegenheiten seit vielen Jahren zu jeder CoorMulti Nachhaltige Entwicklung auch zivilgesellschaftliche Akteure als Beobachter ein. Sie beteiligen sich an den Diskussionen über eine koordinierte Position Belgiens und können dann auch an den Delegationen teilnehmen. Der Föderale Rat für Nachhaltige Entwicklung beispielsweise hat einen ständigen Beobachter. Manchmal werden auch andere spezifische Organisationen eingeladen, je nachdem, welche SDG auf der Tagesordnung einer internationalen Konferenz stehen.

## 2.2 Nationale Indikatoren

### 2.2.1 Interföderales Institut für Statistik

Am 1. Januar 2016 wurde das Interföderale Institut für Statistik (IIS) gegründet<sup>49</sup>. Durch Unterstützung der Behörden zielt es auf die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der öffentlichen Statistiken.

Das IIS wird von einem Verwaltungsrat geleitet, der sich unter anderem aus sechs Mitgliedern zusammensetzt, die die statistischen Dienststellen der verschiedenen Behörden vertreten<sup>50</sup>. Dieser Rat wird von Arbeitsgruppen unterstützt, die für die vorbereitenden Arbeiten zuständig sind und unter der Koordination des IIS-Sekretariats arbeiten. Darunter arbeitet die Arbeitsgruppe SDG-Indikatoren unter dem Vorsitz eines Mitarbeiters des Föderalen Planbüros. Ihre Aufgabe<sup>51</sup> besteht darin, im belgischen Kontext und entsprechend den verfügbaren Daten die Analyse, Überwachung und Übersetzung

<sup>46</sup> Die CoorMulti hat bereits bei der ersten NVR den Bericht erstellt und die IMKNE diente nur als Plattform zur Informationssammlung.

<sup>47</sup> Hierfür können bestehende internationale Berichterstattungsinstrumente, wie die kürzlich von Deutschland ins Leben gerufene Berichterstattungsplattform, bei der ein internationaler Satz von erprobten Indikatoren verwendet wird, genutzt werden (SDG Knowledge Hub, *Germany Launches National Reporting Platform on SDG Indicators*, <https://sdg.iisd.org>). Siehe auch das Knowledge Hub der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE), das den Ländern Fachwissen zur Entwicklung von Indikatoren und Berichtsinstrumenten zur Verfügung stellt (SDG Knowledge Hub, *UNECE Launches Regional Resources on SDG Statistics*, <https://sdg.iisd.org>).

<sup>48</sup> Rahmenabkommen vom 30. Juni 1994 über die Zusammenarbeit zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen über die Vertretung des Königreichs Belgien in internationalen Organisationen, deren Tätigkeiten sich auf gemischte Kompetenzen beziehen.

<sup>49</sup> Gemäß Zusammenarbeitsabkommen vom 15. Juli 2014 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Region, der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission von Brüssel-Hauptstadt und der Französischen Gemeinschaftskommission bezüglich der Funktionsweise des Interföderalen Instituts für Statistik sowie des Verwaltungsrates und der Wissenschaftlichen Ausschüsse des Instituts für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (*Belgisches Staatsblatt* vom 20. Oktober 2014).

<sup>50</sup> Mit Ausnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft, deren statistische Dienststelle nicht Teil des IIS ist und daher derzeit keinen Einfluss auf die Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren für die einzelnen Regionen hat.

<sup>51</sup> Für eine detaillierte Aufgabenbeschreibung der Arbeitsgruppe, siehe Interföderales Institut für Statistik, *Rapport d'activité 2019*, März 2020, S. 8, [www.iis-statistics.be](http://www.iis-statistics.be).

der Liste der SDG-Indikatoren zu gewährleisten, die von der UN-Statistikkommission (UNSTAT) eingeleitet wurde.

### 2.2.2 Nachverfolgung von Indikatoren

Bei der Verabschiedung der SDG im Jahr 2015 entwickelte die UN-Statistikkommission (UNSTAT) einen Satz von 232 Indikatoren, um die Erreichung der 169 Unterziele zu messen<sup>52</sup>.

Im Rahmen der Veröffentlichung der NVR im Jahre 2017 wählte das Interföderale Institut für Statistik im Rahmen des ihm vom Premierminister erteilten Auftrag, einen statistischen Anhang zu dieser NVR zu erstellen, eine erste Gruppe von 34 nationalen SDG-Nachverfolgungsindikatoren (2 pro SDG) für Belgien aus.

2018 stellte die Arbeitsgruppe SDG-Indikatoren des IIS eine Liste mit 141 Indikatoren auf, zu denen die Daten theoretisch<sup>53</sup> in Belgien verfügbar sind. Die zur ihrer Aufstellung nützliche Datengrundlage stammt aus verschiedenen Quellen und Datenlieferanten (Statbel, BNB, FPB, regionale und gemeinschaftliche Verwaltungen, Eurostat, OECD usw.). Diese Liste wurde auf der Grundlage der 232 globalen Indikatoren der UN definiert<sup>54</sup>. Außerdem wurde eine gewisse Anzahl an Indikatoren ausgewählt, die in der Liste der UN nicht aufgeführt sind, aber den in Belgien herrschenden Umständen besser entsprechen als die globalen Indikatoren der UN<sup>55</sup>. Außerdem wurden die von Eurostat festgelegten SDG-Nachverfolgungsindikatoren genutzt<sup>56</sup>.

Von dieser theoretischen Liste mit 141 Indikatoren sind die Daten zu 82 Indikatoren<sup>57</sup>, die auf der Website des Föderalen Planbüros, [www.indicators.be](http://www.indicators.be), aufgeführt sind, erfasst. Diese 82 Indikatoren wurden vom IIS als erste Version des Sets der für Belgien nachzuverfolgenden Indikatoren festgelegt. Für die Zukunft beabsichtigt das IIS, die Liste mit diesen 82 SDG-Nachverfolgungsindikatoren Schritt für Schritt zu erweitern.

Auf der Ebene des Föderalstaats hat das Föderale Planbüro<sup>58</sup> 2019 bewertet, ob für 51 (3 pro SDG) der 82 Indikatoren das gesetzte Ziel bis 2030 erreichbar sein wird, oder, wenn keine Zielwerte definiert sind, eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist (siehe Punkt 2.1.3).

<sup>52</sup> Siehe Vereinte Nationen, *UN Statistical Commission agrees on Global Indicator Framework*, 11. März 2016, [www.un.org](http://www.un.org).

<sup>53</sup> Aufstellung der Liste vor der Erfassung der Daten.

<sup>54</sup> Die Definition bestimmter Indikatoren der UN wurde an die Situation in Belgien angepasst.

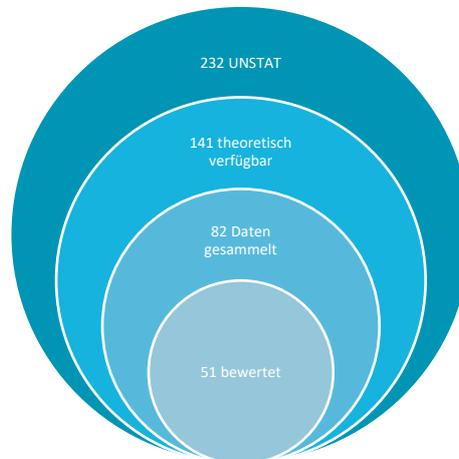
<sup>55</sup> Z.B. der Indikator Überschuldung der Haushalte im SDG 1, Dauer der haushaltsbezogenen Tätigkeiten im SDG 5 und Auslandsvermögensstatus im SDG 17.

<sup>56</sup> Die vom IIS übernommenen Eurostat-Indikatoren sind zum Beispiel Treibhausgasemissionen im SDG 13 und In der Landwirtschaft eingesetzte Pestizide im SDG 2.

<sup>57</sup> Diese 82 Indikatoren umfassen auch die 34 im Rahmen der NVR vorgestellten Indikatoren. Sie wurden im Laufe der Zeit durch das FPB im Zuge seiner Arbeiten zur nachhaltigen Entwicklung und zur Vorbereitung des Jahresberichts zu den ergänzenden Indikatoren zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) zusammengestellt.

<sup>58</sup> Das Planbüro führt diese Bewertung auf der Grundlage seiner durch das Gesetz vom 5. Mai 1997 auferlegten Aufgaben bezüglich des Föderalen Berichts über die nachhaltige Entwicklung durch. Darüber hinaus sammelt das Planbüro auch Daten auf der Grundlage des Gesetzes vom 14. März 2014 zur Ergänzung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 zur Festlegung sozialer und sonstiger Bestimmungen, wobei zusätzliche Indikatoren zur Messung der Lebensqualität, der menschlichen Entwicklung, des sozialen Fortschritts und der Nachhaltigkeit der Wirtschaft verwendet werden.

Abbildung 7 – Überblick über die nationalen Indikatoren



Quelle: Rechnungshof

Die 82 Indikatoren sind gut dokumentiert und definiert, und ihre Auswahl basiert auf klaren Kriterien<sup>59</sup>. Sie spiegeln Daten wider, die laut UN-Anforderung soweit möglich jährlich aktualisiert<sup>60</sup> werden und, wenn nötig, nach Region<sup>61</sup>, Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsgrad usw. aufgeschlüsselt sind. Wo immer möglich, werden internationale Vergleiche angestellt. Diese Liste von Indikatoren weist jedoch einige Mängel auf:

- Einige Elemente der nachhaltigen Entwicklung werden von diesen Indikatoren nicht oder nur teilweise abgedeckt, wie zum Beispiel häusliche Gewalt, Energieeffizienz von Gebäuden und Biodiversität. Selbst die Liste der 232 Unstat-Indikatoren deckt jedoch nicht alle Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ab.
- Einige Indikatoren sind Annäherungen der untersuchten Phänomene, werden aber mangels Alternative beibehalten, wie zum Beispiel zur Messung des Fleischkonsums<sup>62</sup>.
- Nur bei 22 Indikatoren wurde ein Zielwert gesetzt<sup>63</sup>.

<sup>59</sup> Relevanz des Indikators für Belgien, statistische Qualität und Verfügbarkeit der zugrunde liegenden Daten.

<sup>60</sup> Die jüngsten Daten beziehen sich aber auf das Jahr 2018.

<sup>61</sup> Seit der Aktualisierung vom 12. Februar 2020 liegt für einen ersten Satz von 32 Indikatoren eine Aufschlüsselung nach Regionen vor.

<sup>62</sup> Zur Messung des Fleischkonsums wird das Gewicht der Schlachtkörper in den Schlachthöfen als Indikator verwendet.

<sup>63</sup> Diese 22 Indikatoren sind in dem vom Föderalen Planbüro ausgewerteten Satz von 51 Indikatoren enthalten, mit Ausnahme von zwei Indikatoren: dem Indikator Verkehrstote (Halbierung der Zahl der Verkehrstoten zwischen 2015 und 2030) im SDG 3 und dem Indikator Emissionen von Stickstoffoxiden (59 % Reduktion der Emissionen zwischen 2005 und 2030) im SDG 11.

### 2.3 Zwischenfazit

<b>IMKNE</b>	Die Interministerielle Konferenz über nachhaltige Entwicklung sollte einen kohärenten Ansatz zwischen den verschiedenen zuständigen Behörden in Belgien zur Erreichung der SDG schaffen, aber ihre Arbeit ist seit Ende 2017 zum Stillstand gekommen.
<b>Nationale Strategie</b>	Die Nationale Strategie von 2017 verknüpft die strategische Vision nicht mit spezifischen Zielen. Die darin genannten Kooperationsprojekte sind teilweise prozessorientiert und setzen keine Zielwerte. Es gab keine vorherige Bedarfsanalyse, und auch die Stakeholder wurden spät und unzureichend konsultiert. Die Kooperationsprojekte wurden nicht oder unvollständig umgesetzt. Der für März 2019 vorgesehene zweite Evaluierungsbericht der Nationalen Strategie wurde noch nicht ausgearbeitet.
<b>Indikatoren</b>	Um den politischen Entscheidungsträgern statistische Daten für die Nachverfolgung der SDG zur Verfügung zu stellen, hat das Interföderale Institut für Statistik eine Liste mit 141 Indikatoren erstellt, von denen es derzeit 82 Messdaten erhebt. Hierbei erfolgt eine Aufschlüsselung nach Region nur teilweise (für einige der 82 Indikatoren), und einige Aspekte der nachhaltigen Entwicklung werden nur teilweise berücksichtigt. Nur bei 22 Indikatoren wurde ein Zielwert gesetzt.





## Kapitel 3

# Politischer Rahmen

### 3.1 Politisches Engagement

*Eine erfolgreiche Umsetzung der SDG erfordert ein klares politisches Engagement (Commitment) der zuständigen Behörden mit definierten Verantwortlichkeiten. Die öffentlichen Behörden müssen spezifische Strategieplänen und Programme mit klaren Zielen, einem detaillierten Aktionsplan, einer Schätzung der Ressourcen und einem Zeitrahmen mit Zwischen- und Endzielen aufstellen. Auch die Parlamente sollten dabei einbezogen werden.*

#### 3.1.1 Erstellung von Strategieplänen

Der Rechnungshof hat untersucht, inwieweit die verschiedenen Regierungsebenen in Belgien politisches Engagement gezeigt haben und wie dieses Engagement geplant wurde.

Für den **Föderalstaat** bildet das Gesetz vom 5. Mai 1997 über die Koordination der föderalen Politik zur nachhaltigen Entwicklung einen Rahmen für die Politik zur nachhaltigen Entwicklung.

**Gute Praxis 3** – Gesetz vom 5. Mai 1997 über die Koordination der föderalen Politik zur nachhaltigen Entwicklung

Das Gesetz vom 5. Mai 1997 schreibt einen politischen Zyklus mit Planungs-, Berichterstattungs- und Evaluationspflichten vor und hat zu diesem Zweck föderale Instanzen mit spezifischen Aufgaben geschaffen, wie zum Beispiel den Föderalen Rat für nachhaltige Entwicklung, der eine beratende Funktion hat, und die Interministerielle Kommission für nachhaltige Entwicklung (IKNE), die sich aus Vertretern der föderalen öffentlichen Dienste zusammensetzt und für die Koordination der föderalen Politik zur nachhaltigen Entwicklung zuständig ist.

Das Gesetz schreibt auch die Ausarbeitung<sup>64</sup> einer langfristigen strategischen Vision sowie eines fünfjährigen Föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung (FPNE) mit Maßnahmen zur Konkretisierung der langfristigen Ziele und der internationalen und europäischen Engagements vor. Darüber hinaus müssen gemeinsame Ziele der nachhaltigen Entwicklung in Verwaltungsverträge<sup>65</sup> aufgenommen werden und jeder föderale öffentliche Dienst muss seine eigenen Aktionspläne für nachhaltige Entwicklung annehmen.

<sup>64</sup> Die Ausarbeitung einer langfristigen Vision wurde durch das Gesetz vom 30. Juli 2010 zur Änderung des Gesetzes vom 5. Mai 1997 eingeführt. Diese Gesetzesänderung geht u.a. auf eine Empfehlung des Rechnungshofes zurück (Rechnungshof, *La coordination de la politique fédérale de développement durable*, Bericht an die Abgeordnetenkammer, Brüssel, Juni 2005, 65 S., auf Französisch oder Niederländisch verfügbar unter [www.rechnungshof.be](http://www.rechnungshof.be)).

<sup>65</sup> Königlicher Erlass vom 4. April 2014 zur Änderung des königlichen Erlasses vom 29. Oktober 2001 über die Benennung und Ausübung von Leitungsfunktionen in den föderalen öffentlichen Diensten und in den föderalen öffentlichen Programmierungsdiensten und zur Änderung des königlichen Erlasses vom 2. Oktober 2002 über die Benennung und Ausübung von Stabsfunktionen in den föderalen öffentlichen Diensten und in den föderalen öffentlichen Programmierungsdiensten, Artikel 1.

Der föderale Rechtsrahmen bietet somit seit mehr als zwanzig Jahren eine klare Struktur zur Schaffung von SDG. Dieser Rahmen wurde jedoch nicht für alle seine Bestandteile umgesetzt:

- Der letzte Föderale Plan für nachhaltige Entwicklung deckt den Zeitraum 2004-2008 ab. Seither wurde trotz einer Ankündigung des zuständigen Ministers kein neuer FPNE von der Regierung verabschiedet<sup>66</sup>. Da der FPNE vor der Agenda 2030 erstellt wurde, gibt es keinen aktuellen integrierten Plan, der auf den 17 SDG-Zielen aufbaut.
- Über ein gemeinsames Ziel nachhaltiger Entwicklung hinaus, das in 11 der 13 Verwaltungsverträge mit den föderalen öffentlichen Diensten (FÖD) und den föderalen öffentlichen Programmierungsdiensten (ÖPD)<sup>67</sup> niedergelegt ist, gehen die Verwaltungsverträge kaum auf eine nachhaltige Entwicklung ein und erwähnen die SDG nur an wenigen Stellen<sup>68</sup>.
- Nicht alle FÖD und PÖD legen einen jährlichen Aktionsplan zur nachhaltigen Entwicklung vor. Außerdem ist ihre Qualität ungleich.

Die langfristige strategische Vision<sup>69</sup> mit einem Zeithorizont von 2050 wurde in 2013, also vor der Agenda 2030, verabschiedet und zielt auf einen Zeithorizont von 20 Jahren später ab. Obwohl ihre Ziele mit denen der Agenda 2030 vereinbar sind, können sie nicht als eine Übersetzung der SDG auf föderaler Ebene, wie von der UN definiert, angesehen werden<sup>70</sup>. Außerdem wurde die langfristige Vision nach der Verabschiedung der SDG im Jahr 2015 nicht angepasst. Zusammen mit der Agenda 2030 bildet sie daher einen doppelten Bezugsrahmen. Das Föderale Planbüro betrachtet die SDG (Agenda 2030) als Zwischenziele im Hinblick auf die Umsetzung der langfristigen Vision bis 2050<sup>71</sup>.

Trotz einer Ankündigung in der *National Voluntary Review* und im Regierungsabkommen vom 11. Oktober 2014 beziehen sich die allgemeinen Richtlinienpläne der föderalen Minister nicht auf die SDG oder die langfristige Vision – mit Ausnahme des allgemeinen Richtlinienplans des Ministers für nachhaltige Entwicklung und des Ministers für

<sup>66</sup> Abgeordnetenkommission, 6. November 2015, DOC 54 1428/012, *Note de politique générale Énergie, Environnement, Développement durable*, [www.lachambre.be](http://www.lachambre.be).

<sup>67</sup> Die gemeinsamen Ziele nachhaltiger Entwicklung, die in 11 der 13 Verwaltungsverträge mit den föderalen öffentlichen Diensten enthalten sind, lauten wie folgt:

- (1) ein Verwaltungssystem betreiben, durch das die Belastung unter Kontrolle gehalten wird;
- (2) einen jährlichen Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung aufstellen;
- (3) einen Dialog mit den Stakeholdern über die Funktionsweise und die Politik einleiten;
- (4) alle zwei Jahre auf der Grundlage der Richtlinien der Global Reporting Initiative über die soziale Verantwortung berichten.

<sup>68</sup> Anfang 2019 bezog sich nur ein Verwaltungsvertrag auf die SDG (siehe Föderales Planbüro, *Quelle priorité pour un développement durable? Rapport sur le développement durable 2019. État des lieux et évaluation*, Brüssel, Juni 2019, [www.plan.be](http://www.plan.be)). Der neue Verwaltungsvertrag 2019-2021 des FÖD Volksgesundheit nimmt nun auch darauf Bezug (FÖD Volksgesundheit, *Verwaltungsvertrag 2019-2021*, Juli 2019, 190 S., [www.health.belgium.be](http://www.health.belgium.be)).

<sup>69</sup> Sie umfasst 55 Ziele, die anhand von etwa 100 Indikatoren überwacht werden sollen.

<sup>70</sup> Siehe ICEDD & IDO (im Auftrag von FINE), *Une évaluation des engagements politiques de l'autorité fédérale au regard du programme de développement durable à l'horizon 2030 des Nations unies*, Abschlussbericht, 19. Dezember 2017, 33 S., [www.sdg.be](http://www.sdg.be).

<sup>71</sup> Föderales Planbüro, *Quelle priorité pour un développement durable? Rapport sur le développement durable 2019. État des lieux et évaluation*, Brüssel, Juni 2019, [www.plan.be](http://www.plan.be).

Entwicklungszusammenarbeit<sup>72</sup>. Es gibt also kein breit unterstütztes politisches Engagement für die Schaffung der SDG. Im Gegensatz zur Verwaltungsebene (IKNE) wird auch nicht versucht, die nachhaltige Entwicklung in alle ministeriellen Zuständigkeiten zu integrieren.

In **Flandern** bildet das Dekret vom 18. Juli 2008 über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung den Rahmen für eine koordinierte und ressortübergreifende flämische Politik der nachhaltigen Entwicklung. Gleichzeitig sichert es ihre Kontinuität. Es sieht vor, dass jede neue Flämische Regierung eine Strategie für nachhaltige Entwicklung ausarbeiten muss.

#### Gute Praxis 4 – Vision 2050 und Vision 2030

Die Flämische Regierung 2014-2019 beschloss 2016, die dritte flämische Strategie für nachhaltige Entwicklung in ein übergreifendes Strategiepapier namens „Visie 2050 – Een langetermijnstrategie voor Vlaanderen“ (Vision 2050 – Eine langfristige Strategie für Flandern) zu integrieren. Die Strategie kombiniert eine langfristige Vision für 2050 mit sieben vorrangigen Umstellungen<sup>73</sup>. Im Abschnitt über die Vision heißt es ausdrücklich, dass Flandern die 17 SDG unterstützt.

Mit der Vision 2050 wurde der erste Schritt der Agenda zur Umsetzung der SDG realisiert<sup>74</sup>. Für den nächsten Schritt wurde 2019 die Übersetzung in einen flämischen SDG-Rahmen „Vision 2030 – Een 2030-doelstellingkader voor Vlaanderen“ (Vision 2030 – Ein Rahmen für die Ziele Flanderns bis zum Jahr 2030) ausgearbeitet. Auf der Grundlage der 17 SDG wurden 48 für die flämischen Kompetenzen relevante Ziele mit einem Satz von zugehörigen Indikatoren festgelegt. Um die beiden Pläne miteinander zu verbinden, wird die Vision 2030 als Zwischenschritt zur Erreichung der langfristigen Ziele der Vision 2050 definiert.

Der Rechnungshof stellt jedoch auch einige Mängel fest:

- Die meisten Ziele der Vision 2030 enthalten keine Zielvorgaben<sup>75</sup>.
- Die Ziele der Vision 2030 umfassen nicht alle SDG, da bestimmte Themen wie Klima, Mobilität und Raumplanung durch separate langfristige sektorale Strategiepläne

<sup>72</sup> In den allgemeinen Richtlinienplänen „scheint die nachhaltige Entwicklung, wenn sie denn überhaupt erwähnt wird, lediglich eine Kommunikationsfunktion zu haben, ohne substanzuell in die politische Planung aufgenommen worden zu sein – außer im Zusammenhang mit der Entwicklungspolitik und in einigen anderen Sonderfällen“ [Übersetzung] (Föderales Planbüro, Juni 2019).

<sup>73</sup> Umstellungen bei der Kreislaufwirtschaft, intelligentes Wohnen und Leben, Industrie 4.0, Umstellungen beim lebenslangen Lernen, Zusammenleben im Jahr 2050, Umstellungen bei der Mobilität und Energiewende.

<sup>74</sup> Im Oktober 2016 verabschiedete die Flämische Regierung eine Umsetzungsagenda in 7 Schritten für die SDG in Flandern:

1. Entwickeln einer klaren langfristigen Vision, abgestimmt auf die SDG;
2. Übersetzen in einen flämischen SDG-Rahmen und Definieren flämischer Ziele für 2030;
3. Umsetzen der Ziele für 2030;
4. Entwickeln eines angepassten Überwachungs- und Berichterstattungssystems;
5. Integrieren der Ziele für 2030 in die interne Arbeitsweise der öffentlichen Behörden;
6. Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und Provinzen;
7. Umsetzen eines angemessenen Stakeholder-Managements.

<sup>75</sup> Ziele mit Zielvorgaben sind zum Beispiel Ziel 13 (2030 werden dreimal so viele Erwachsene eine formelle oder informelle Schulbildung oder Ausbildung mitmachen wie 2015) und Ziel 18 (Bis 2030 werden 80 % der Wohnungen die Mindeststandards für Sicherheit, Gesundheit und Wohnqualität erfüllen).

entwickelt werden (sollen). Nach Genehmigung werden diese Pläne einen integralen Bestandteil der Vision 2030 bilden<sup>76</sup>.

- In der Vision 2030 sind nur die 48 Ziele aufgeführt. Die politischen Maßnahmen zum Erreichen der Ziele<sup>77</sup> werden in den regulären Richtlinien innerhalb der verschiedenen Politikbereiche ausgearbeitet, aber in den aktuellen allgemeinen Richtlinienplänen für 2019-2024 der flämischen Minister werden die Ziele der Agenda 2030 nicht konkretisiert.

Auf der Grundlage des Dekrets vom 27. Juni 2013<sup>78</sup> muss die **Wallonische Region** nach jedem Regierungswechsel eine mehrjährige Strategie für nachhaltige Entwicklung verabschieden. So wurde im Juli 2016 die zweite *Stratégie wallonne de développement durable* (SWDD, Wallonische Strategie für nachhaltige Entwicklung) genehmigt. Sie enthält eine langfristige Vision (2050), eine Stärken-Schwächen-Analyse für die Wallonische Region, kurz- und mittelfristige Ziele, einen Aktionsplan und Maßnahmen zur Einbeziehung der Stakeholder.

**Gute Praxis 5 – Dekretale Verankerung: Verabschiedung eines Dekrets „Nachhaltige Entwicklung“ (Wallonische Region)**

Am 27. Juni 2013 verabschiedete das Wallonische Parlament ein Dekret zur wallonischen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung in den Angelegenheiten, die durch den Artikel 138 der Verfassung geregelt werden. Auch wenn es nicht auf die zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedete Agenda 2030 Bezug nimmt, integriert dieses Dekret die Strategie einer nachhaltigen Entwicklung in einen größeren Zeitrahmen, begleitet von aufeinander folgenden Planungszyklen. Damit ist jede künftige Regierung verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten nach ihrer Vereidigung eine neue Strategie zu verabschieden. Das Dekret bestimmt außerdem die Elemente der Strategie (eine langfristige Vision, eine Analyse der Stärken und Schwächen, kurz- und mittelfristige Ziele, einen Aktionsplan, eine Bewertung usw.) sowie die Modalitäten einer Nachverfolgung.

Neben der Verabschiedung dieser Strategiepläne spiegelt sich das politische Engagement für eine nachhaltige Entwicklung in der Wallonischen Region auch in der dekretalen Verankerung der Strategie wider, die damit dauerhaft verankert wird, sowie in der Schaffung einer eigenen „Direction du développement durable“ (DDD) innerhalb des Generalsekretariats des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (ÖDW). Diese Direktion hat einen internen Plan für die nachhaltige Entwicklung 2016-2019 mit organisationsbezogenen Themen wie Energieeffizienz regionaler Gebäude, Mobilität des Personals, nachhaltige öffentliche Aufträge usw. ausgearbeitet. Außerdem betont die wallonische Regierung in ihrer Regierungserklärung 2019-2024 ausdrücklich die nachhaltige Entwicklung<sup>79</sup>.

<sup>76</sup> Bisher wurden der Plan zur Wohnungspolitik (2018), der Energie- und Klimaplan (2019) und der Luftplan (2019) herausgegeben. Der Mobilitätsplan und der Plan für die flämische Raumordnung wurden noch nicht ausgearbeitet.

<sup>77</sup> Die separaten langfristigen Strategiepläne (siehe Fußnote 76) enthalten schon politische Maßnahmen.

<sup>78</sup> Artikel 1 des Dekrets vom 27. Juni 2013 zur wallonischen Strategie für nachhaltige Entwicklung „präzisiert in einer integrierten und koordinierten Vorgehensweise die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in der Wallonischen Region durch die Verabschiedung von Modalitäten und Verfahren zur Ausarbeitung, Genehmigung, Umsetzung und Nachverfolgung einer regionalen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung“ [Übersetzung].

<sup>79</sup> „Die im Verlauf der Legislaturperiode zu ergreifenden politischen Maßnahmen werden alle dazu beitragen, die Wallonie zu einem Modell für nachhaltige Entwicklung im Herzen Europas zu machen.“ [Übersetzung]

Es gibt jedoch auch Mängel:

- Die SWDD 2016 übernimmt die 17 SDG (oder 169 Unterziele) als Ziele, ohne sie in den wallonischen Kontext zu übersetzen. Es wurden keine zusätzlichen Ziele für die SDG definiert, die bisher noch nicht oder nicht ausreichend Gegenstand politischer Maßnahmen in der Wallonischen Region waren.
- Der Aktionsplan konzentriert sich auf drei Prioritätsachsen (Rohstoffe, Energie und Nahrungsmittel), was bedeutet, dass andere Ressorts gar nicht mehr angesprochen werden. Die darin aufgeführten Aktionen sind nicht an die SDG gekoppelt und enthalten in der Regel keine Zielvorgaben.
- Nach 2016 wurden andere sektorale Pläne und Strategien verabschiedet, zum Teil auf den Prioritätsachsen. Zum Teil erwähnen sie die SDG und verknüpfen in einigen Fällen ihre Maßnahmen mit ihnen. Es existiert also in dieser Hinsicht kein systematischer Ansatz.
- Der Leitcharakter der Agenda 2030 muss relativiert werden, da seit 2015 auch parallele Initiativen ergriffen wurden. So wurde in der Mitte der letzten Legislaturperiode vom Minister für die ökologische Umstellung den Plan Wallonie#Demain angenommen. Der Plan ist recht weitreichend, da er Umstellungsaktionen in so unterschiedlichen Bereichen wie Ernährung, Energie, Landwirtschaft, Mobilität, Raumplanung und Abfallwirtschaft beinhaltet. Umgekehrt hat das Parlament auf Initiative des Ministers für die ökologische Umstellung und mit Zustimmung der wallonischen Regierung den ursprünglich als allgemeine Regelung konzipierten Erlass vom 27. Juni 2013 abgeändert, um Aspekte im Zusammenhang mit spezifischen Umstellungsthemen, in diesem Fall der nachhaltigen Ernährung, aufzunehmen. In ihrer regionalpolitischen Erklärung kündigte die derzeitige Regierung die Annahme eines sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Umstellungsplans an, an dem diesmal die gesamte Regierung beteiligt ist. Dieser Plan könnte der SWDD<sup>80</sup> ähnlich sein, sowohl was den Inhalt als auch die Überwachung betrifft<sup>81</sup>. Die Verabschiedung verschiedener Pläne und Strategien mit demselben Ziel, zum Teil unter unterschiedlichen Bezeichnungen, führt zu einer Zersplitterung der Vorgehensweise und dazu, dass die Kohärenz der öffentlichen Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung nicht gewährleistet werden kann.

80 So enthält er etwa „eine kurz-, mittel- und langfristige Vision eines Übergangs“ und „Indikatoren für regelmäßige Messungen der Auswirkungen von Regierungsmaßnahmen (besonders in den Bereichen Soziales, Umwelt und Wirtschaft) und die mittel- und langfristigen künftigen Bedürfnisse“.

81 Der Plan zielt darauf ab, alle Organisationen mit nützlichem Fachwissen (z. B. Iweps) einzubeziehen. Wie im Fall der SWDD wird auch bei diesem Plan die Koordination dem SPW-Generalsekretariat übertragen, das in direktem Kontakt mit der Regierung steht. Darüber hinaus sieht die Regierungserklärung die Schaffung eines „Haut Conseil stratégique“ vor, der beratende Befugnisse unter anderem bei Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen hat. Eine solche Zelle existierte jedoch bereits zuvor innerhalb der DDD, die für die Abgabe ähnlicher Stellungnahmen zur nachhaltigen Entwicklung für allgemeine Richtlinienpläne und Entwürfe von Dekreten und Erlassen zuständig war. Diese Zelle wurde jedoch 2018 abgeschafft.

Die **Französische Gemeinschaft** hat im Rahmen ihrer Regierungserklärung 2019-2024 einige allgemeine politische Verpflichtungen zur nachhaltigen Entwicklung verabschiedet<sup>82</sup>, jedoch ohne sich ausdrücklich zur Ausarbeitung der Agenda 2030 zu verpflichten<sup>83</sup>. Ihre Politik der nachhaltigen Entwicklung ist eher der internen Verwaltungsführung gerichtet als ressortübergreifend. Zum Beispiel ist es ein strategisches Ziel des am 25. Mai 2016 verabschiedeten Verwaltungsvertrags der Föderation Wallonie-Brüssel, die Qualität und die Sicherheit der Infrastrukturen hoher Priorität zu verbessern und sie einer nachhaltigen Entwicklung zuzuführen. Es handelt sich im Wesentlichen darum, unter anderem durch Schaffung einer Stelle für Energiefragen die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude der Gemeinschaft zu steigern. Ein Plan zur nachhaltigen Entwicklung der Verwaltung wurde 2011 verabschiedet; er wurde jedoch nicht erneuert.

Die Französische Gemeinschaft hat also keinen strukturierten Strategieplan für die Agenda 2030. Wie das Programm für die ökologische Umstellung in der Wallonischen Region läuft jedoch eine parallele Initiative unter dem Dach der „*Responsabilité sociétale des organisations*“ (RSO)<sup>84</sup>, also der sozialen Verantwortung der Organisationen. Diese RSO-Dimension sollte auch in den künftigen Verwaltungsvertrag des Ministeriums der Französischen Gemeinschaft aufgenommen werden. Vorerst ist jedoch nicht klar, ob diese Initiative rein intern-administrativ oder auch an die sektorspezifischen Politiken gerichtet ist: In einem Entwurf eines Rundschreibens wird nämlich erwähnt, dass die Regierung mehrere Hebel zur Umsetzung der RSO-Strategie nutzen sollte (z. B. Kulturpolitik, Bildung, Forschung und Ausbildung).

Das politische Engagement der **Region Brüssel-Hauptstadt** wurde im „*Plan régional de développement durable*“ (PRDD) umgesetzt, der 2018 in Übereinstimmung mit dem „*Cobat*“ (code bruxellois de l'aménagement du territoire) verabschiedet wurde. Dieses strategische Dokument ist ein Planungsinstrument im Rahmen der Regionalentwicklung und stellt gleichfalls den Beitrag der Region Brüssel-Hauptstadt zur landesweiten Strategie einer nachhaltigen Entwicklung dar<sup>85</sup>. Die strategischen Horizonte des PRDD stellen jetzt die Jahre 2025 und 2040 dar.

Der PRDD ist als ein „Dach“-Plan für die anderen sektoralen Pläne und Regelungen in Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung konzipiert. Er bestimmt Ziele unterschiedlichen Umfangs, insbesondere sehr allgemeine als Leitlinien konzipierte Ziele,

---

82 In seiner Antwort erklärt der Ministerpräsident der Regierung der Französischen Gemeinschaft, dass „*die Regierung, obwohl sie die 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung nur im Kapitel über ihre internationale Politik ausdrücklich erwähnt, sich verpflichtet, diese Ziele im Rahmen aller ihrer Zuständigkeiten zu erreichen. Zu diesem Zweck arbeitet sie an mehreren Plänen in den Bereichen ökologische Umstellung, Armutsbekämpfung oder auch Frauenrechte. Der „pacte pour un enseignement d'excellence“ (Pakt für einen exzellenten Unterricht) zielt auch darauf ab, allen Französischsprachigen eine qualitativ hochwertige Bildung zu bieten*“ [Übersetzung].

83 Laut einem Erlass vom 25. Juli 2014 war vorgesehen, dass eine spezielle Verwaltungsstelle für nachhaltige Entwicklung zu den Punkten der Tagesordnung der Regierung der Französischen Gemeinschaft Stellung nimmt. Diese Bestimmung wurde am 20. September 2019 aufgehoben und findet derzeit keine Anwendung mehr.

84 Diese Initiative, die ursprünglich zum Ziel hatte, das gute Funktionieren der Institution gegenüber Investoren zu attestieren, wird auch begründet durch „*die Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung in die Gesamtheit der Entscheidungs- und Funktionsprozesse der Französischen Gemeinschaft einzubetten und die Verankerung und die Kontinuität der Initiative sicherzustellen*“ [Übersetzung].

85 „*Der PRDD soll neben anderen regionalen Plänen und Maßnahmen die Region bei den Anstrengungen zur Realisierung der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unterstützen.*“ [Übersetzung]

aber auch konkrete Handlungsziele, beispielsweise in Verbindung mit stadtteilplanerischen Projekten (wie Infrastrukturprojekte). Die anderen sektoralen Pläne und Regelungen definieren ebenfalls eher spezifische und in konkrete Zahlen gefasste Ziele.

Diese Gesamtheit an Verpflichtungen und Zielen steht in Verbindung mit den SDG (z. B. der Plan Luft-Klima-Energie, der Wasserwirtschaft, der Regionalplan für die Kreislaufwirtschaft). Manche Pläne, wie der PRDD oder die „Good Food“-Strategie, beziehen sich übrigens explizit auf die Agenda 2030. Kein Dokument stellt aber auf explizite Weise eine Verbindung zwischen den Zielen oder auch den Aktionen und den SDG dar. Die SDG wurden darüber hinaus nicht formell in Brüsseler Zielen konkretisiert.

Die gemeinsame Regierungserklärung 2019-2024 der Region Brüssel-Hauptstadt<sup>86</sup> und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission bezieht sich auf mehrere Themen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung (z. B. nachhaltige Renovierung, nachhaltiges Arbeiten, nachhaltige Lebensmittel, Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bekämpfung von Ungleichheiten), stellt aber nicht ausdrücklich die Verbindung zur Agenda 2030 her.

Die **Gemeinsame Gemeinschaftskommission** hat im Rahmen ihrer Kompetenzen keinen spezifischen Plan für SDG. Zwar können die politischen Maßnahmen effektiv zur Agenda 2030 beitragen, doch lässt es das Fehlen einer expliziten Verbindung zu den SDG nicht zu, das Ausmaß zu bestimmen, in dem diese durch solche Maßnahmen abgedeckt sind. Es muss dennoch betont werden, dass die COCOM ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung von Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung innerhalb ihrer Verwaltung legt (z. B. eine Politik der emissionsfreien Mobilität, nachhaltige öffentliche Aufträge, die Digitalisierung von Dokumenten). Die **Französische Gemeinschaftskommission** hat auch keinen gesonderten Strategieplan oder spezifische Maßnahmen für die SDG. Wie im Fall der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission konzentriert sich das Engagement der Französischen Gemeinschaftskommission in erster Linie auf interne Verwaltungsmaßnahmen (nachhaltige öffentliche Aufträge, Energieleistung von Gebäuden, Umweltzeichen für Unternehmen usw.). Die „déclaration politique du gouvernement francophone bruxellois de la COCOF“ enthält nicht einmal den Begriff „nachhaltige Entwicklung“.

Seit 2009 hat sich die **Deutschsprachige Gemeinschaft** mit den Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) politisch zur nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Diese bestehen aus einer Überprüfung der aktuellen Situation, einer langfristigen Vision bis 2025 und mehreren konkreten Projekten innerhalb von drei Umsetzungsphasen (REK I, II und III). Die Gemeinschaft hat auch einen integrierten Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft in 2019 verabschiedet.

Ab dem REK III (2019-2024) wird jedes Projekt mit den SDG (oder Unterzielen), zu denen es beiträgt, in Verbindung gebracht. SDG, die nicht in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen, sind natürlich nicht enthalten. Die Projekte legen jedoch keine Ziele

---

<sup>86</sup> Gemeinsame allgemeine politische Erklärung der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt und des Vereinigten Kollegiums der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission, 2019.

fest, sondern nur die gewünschte Richtung. Nur der Energie- und Klimaplan setzt ein quantifiziertes Ziel.

### 3.1.2 Information an die Parlamente

Das **föderale Parlament** hat über die (nationale) Genehmigung der SDG beraten. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten der Abgeordnetenversammlung hat mehrere Anhörungen und einen Meinungs austausch zu diesem Thema durchgeführt<sup>87</sup>. Auch der langfristigen Vision des Föderalstaates war eine parlamentarische Debatte gewidmet. Das **Flämische Parlament** wurde über die Schritte in Richtung Vision 2030 und die Umsetzungsagenda informiert. Nur die langfristige Vision 2050 war Gegenstand einer parlamentarischen Debatte. Die aufeinander folgenden REK wurden vom Parlament der **Deutschsprachigen Gemeinschaft** genehmigt. Das **Brüsseler Parlament** bestätigte ebenfalls den PRDD, ebenso wie das **Wallonische Parlament** die SWDD bestätigte. In Ermangelung eines Strategieplans innerhalb der **Französischen Gemeinschaft** wurde auch das Parlament nicht informiert.

## 3.2 Öffentliches Bewusstsein und Dialog mit Stakeholdern

*Die SDG basieren auf den Prinzipien der Inklusivität und Partnerschaft. Aus diesem Grund sollten alle öffentlichen Behörden die Zivilgesellschaft und die Bürger in die Umsetzung der SDG einbeziehen. Die öffentlichen Behörden müssen sie sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung der verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den SDG informieren und konsultieren.*

### Gute Praxis 6 – Sensibilisierungsmaßnahmen der Föderalregierung

Die Föderalregierung hat keinen spezifischen Plan zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die SDG entwickelt, aber sie hat mehrere Sensibilisierungsmaßnahmen sowohl über traditionelle Kanäle (Broschüren, Newsletter) als auch über das Internet eingeleitet:

- die Erstellung einer belgischen Webseite zu den SDG in Belgien, [www.sdgs.be](http://www.sdgs.be);
- die Erstellung einer Webseite, die über Aktivitäten Belgiens im Ausland als Beiträge zur Umsetzung der SDG informiert, [www.glo-be.be](http://www.glo-be.be);
- die Erstellung und Verteilung einer SDG-Broschüre;
- die Einrichtung eines Twitter-Accounts und einer Facebook-Seite [SDGs.be](http://SDGs.be);
- die Erstellung eines Lernanimationsfilm über SDG;
- die Benennung von „SDG Voices“, also Organisationen mit Botschafterfunktion, die die SDG bekannt machen und zu SDG-Maßnahmen anregen sollen<sup>88</sup>;
- die Durchführung des SDG-Forums, einer großen Veranstaltung zur Popularisierung der SDG in Belgien;
- die Durchführung verschiedener Kolloquien und Studientage.

Das Föderalgesetz vom 5. Mai 1997 sieht vor, dass Vertreter der Zivilgesellschaft (Wirtschaftsakteure, Verbände für Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit, Universitäten) dem Föderalen Rat für nachhaltige Entwicklung angehören. Dieses Gremium

<sup>87</sup> Siehe zum Beispiel: Abgeordnetenversammlung, 2. Mai 2016, DOC 54 1003/003, *Les objectifs de développement durable*, Bericht im Namen der Kommission für äußere Beziehungen, [www.lachambre.be](http://www.lachambre.be).

<sup>88</sup> SDG Voices, [www.SDGS.be/fr/sdg-voices](http://www.SDGS.be/fr/sdg-voices).

kann zu Themen der nachhaltigen Entwicklung beraten und wissenschaftliche Studien vorschlagen. Es hat auch die Aufgabe, „die aktive Beteiligung öffentlicher und privater Organisationen sowie der Bürger zu fördern, um diese Ziele zu erreichen“<sup>89</sup> [Übersetzung].

Jedes Mal, wenn ein neuer föderaler Plan für nachhaltige Entwicklung ausgearbeitet wird, müssen sowohl der Föderale Rat als auch die Bürger konsultiert werden. Der letzte Plan stammt jedoch aus dem Zeitraum 2004-2008 und wurde nicht aktualisiert. Eine Befragung der Bürger fand doch während der Vorbereitung eines Planentwurfs für 2009-2012 sowie in 2018 und 2019 im Rahmen der Vorbereitung des nächsten föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung statt.

#### **Gute Praxis 7 – Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft an der Agenda 2030**

Viele Organisationen der Zivilgesellschaft sind über die Agenda 2030 gut informiert und berücksichtigen sie regelmäßig. Das SDG-Barometer<sup>90</sup>, eine 2018 von mehreren Universitäten und dem Föderalen Institut für nachhaltige Entwicklung gestartete Initiative, zeigte, dass 63 % der öffentlichen oder privaten Organisationen die SDG kennen und sie auch in ihren eigenen Richtlinien oder Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen. Damit schneidet Belgien auf internationaler Ebene, wo nur 34 % der Organisationen die SDG berücksichtigen, gut ab. Im Rahmen der Perspektive 2030, koordiniert vom 11.11.11 (Centre national de coopération au développement, CNCD) arbeiten fünf NGOs gemeinsam an den SDG und nutzen sie als Referenzrahmen. Bereits im Oktober 2016 hat The Shift<sup>91</sup> die belgische SDG-Charta für internationale Entwicklung auf Initiative des Ministers für Entwicklungszusammenarbeit ins Leben gerufen. Inzwischen haben sich mehr als hundert Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertreter des öffentlichen Sektors im Rahmen dieser Charta zu ihrem Engagement für ein nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum verpflichtet.

Die **Flämische Regierung** organisiert keine strukturelle Kommunikation mit den Bürgern über die SDG. Sie geht die öffentliche Sensibilisierung nicht planmäßig an, sondern erwartet<sup>92</sup>, dass der Flämische Städte- und Gemeindeverband (Vlaamse Vereniging van Steden en Gemeenten - VVSG) die Sensibilisierung der Gemeinden übernimmt.

<sup>89</sup> Artikel 11, § 1, des Gesetzes vom 5. Mai 1997.

<sup>90</sup> Antwerp Management School, Louvain School of Management & Universiteit Antwerpen, *Le baromètre SDG*, [www.developpementdurable.be](http://www.developpementdurable.be).

<sup>91</sup> The Shift ist der belgische „Sammelpunkt“ für nachhaltige Entwicklung. Die Organisation setzt sich aus verschiedenen Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft zusammen.

<sup>92</sup> Interview mit der Abteilung Kanselarijen Bestuur vom 6. August 2019.

### Gute Praxis 8 – Dialog der Flämischen Regierung mit den Sozialpartnern

Zwecks einer zunehmenden öffentlichen Sensibilisierung hat die Flämische Regierung vor der Ausarbeitung der Vision 2030 Gespräche mit den Sozialpartnern geführt: neben formellen Beratungen an die strategischen Beiräte organisierte die Abteilung Kancelarij en Bestuur eine informelle Stakeholderkonsultation, zu der die Mitglieder der strategischen Beiräte (über ihre Sekretariate), die strategischen Forschungszentren, das Mittelstandsverteidigungsnetzwerk *Verenigde Verenigingen*, der Verband der flämischen Städte und Gemeinden VVSG, der Verband der flämischen Provinzen VVP und das Fachzentrum der flämischen Städte eingeladen wurden. Eine formelle Konsultation fand ebenfalls mit dem flämischen wirtschaftlichen und sozialen Konsultationsausschuss Vesoc und *Verenigde Verenigingen* statt. Der VVSG sensibilisiert auch die Kommunalverwaltungen.

Die Flämische Regierung hat sich durch einen Start-Tag und Workshops für die SDG<sup>93</sup> sehr um die Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiter bemüht. Die durch Artikel 6 des Dekrets vom 18. Juli 2008 vorgeschriebene Konsultation der Stakeholder fand jedoch größtenteils erst statt, nachdem die Vision 2030 bereits weitgehend ausgearbeitet war. Infolgedessen hatte ihre beratende Rolle weniger Einfluss.

Das Dekret vom 27. Juni 2013 verpflichtet die **Wallonische Region**, Maßnahmen zur Beteiligung der Stakeholder an der Strategie der nachhaltigen Entwicklung zu ergreifen. Artikel 7 sieht auch vor, dass die Wallonische Region Initiativen ergreifen muss, damit die lokalen Behörden ihre eigenen Strategien für eine nachhaltige Entwicklung konzipieren.

---

<sup>93</sup> Vlaanderen.be, *Inspirerende Startdag over SDG's*, 8. Juni 2016, <https://do.vlaanderen.be>.

### Gute Praxis 9 – Wallonische Region: Einbeziehung der Bürger (spezifische Zielgruppen) und der Zivilgesellschaft

Das Dekret vom 27. Juni 2013 zur wallonischen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung enthält eine relativ weit gefasste Definition<sup>94</sup> der Akteure und gibt vor, dass partizipative Maßnahmen zu ihrer Beteiligung auf der Ebene der Strategie, der Umsetzung und der Nachverfolgung getroffen werden. So fand etwa zum Projekt der zweiten Strategie für eine nachhaltige Entwicklung eine öffentliche Anhörung statt<sup>95</sup>. Im Rahmen dieser Konsultation wurde das erste Jugendparlaments zur nachhaltigen Entwicklung unter Beteiligung von Hochschulstudenten organisiert. Nach der Verabschiedung der Strategie wurden weitere Sitzungen abgehalten.

Darüber hinaus führte ein erster Bericht zur Umsetzung der SDG (2017) auch die Beiträge in Form von guten Praktiken der wallonischen öffentlichen Einrichtungen sowie der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft auf. Weiterhin erarbeitete Ende 2018 die Direktion für nachhaltige Entwicklung eine Kommunikationsstrategie, um den Bekanntheitsgrad der SDG bei den drei Zielgruppen hoher Priorität (lokale Behörden, Unternehmen, Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren) zu steigern und sie bei den Beiträgen, die diese jeweils auf ihrer Ebene zur Umsetzung der SDG leisten können, zu unterstützen. Es besteht ein Kommunikationsplan für den Zeitraum von 2019 bis 2020, der die Realisierung von Kommunikations- und Sensibilisierungswerkzeugen, die Organisation von Veranstaltungen und Schulungen, Hinweise auf gute Praktiken usw. umfasst.

Die **Französische Gemeinschaft** hat keinen strukturierten Plan zur Konsultation von Bürgern und Stakeholdern. Sie organisiert zwar Sensibilisierungsmaßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung, aber ohne eine spezifische Verbindung zu den SDG. So wurde beispielsweise ein Pilotprojekt zur Förderung bewährter Verfahren bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels im Bereich des Ressorts Sport<sup>96</sup> gestartet und es soll auch auf andere Ressorts ausgeweitet werden.

In der **Region Brüssel-Hauptstadt** finden zum Regionalplan für nachhaltige Entwicklung (PRDD) präzise reglementierte Anhörungsverfahren statt. Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation mit der Öffentlichkeit hauptsächlich durch Einzelaktionen zum Thema Nachhaltige Entwicklung. So entwickelte Bruxelles Environnement beispielsweise einen Kommunikationsplan zu jährlichen Themen wie „Good Food“ (2016), „Nature en ville“ (Natur in der Stadt, 2017), „Zéro déchet“ (Abfallvermeidung, 2018) und „Génération durable“ (Generation Nachhaltigkeit, 2019).

<sup>94</sup> Die an der nachhaltigen Entwicklung interessierten gesellschaftlichen Akteure, darunter die regionalen und lokalen öffentlichen Verwaltungen, die Gewerkschaften und Unternehmerverbände, der gesamte gemeinnützige Sektor, die Universitäten und Hochschulen, die Bürger.

<sup>95</sup> Hierbei nahmen 51 Verbände und 199 Bürger an einer elektronischen Umfrage teil.

<sup>96</sup> Dieses Pilotprojekt wird gemeinsam durch die Direktion für nachhaltige Entwicklung und die allgemeine Sportverwaltung durchgeführt.

**Gute Praxis 10** – *Region Brüssel-Hauptstadt: Anhörung im Rahmen des PRDD und Sensibilisierung der Brüsseler Städte und Gemeinden*

Wie im Brüsseler Gesetzbuch über die Raumordnung vorgesehen, wurde das Projekt des Regionalplans für nachhaltige Entwicklung (PRDD) den unabhängigen regionalen Instanzen, die verschiedene Kompetenzgebiete repräsentieren (Erbe, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Mobilität und Wohnungswesen und Städteerneuerung) sowie der *Commission régionale de développement* (CRD, regionale Kommission für Entwicklung)<sup>97</sup> zur Begutachtung vorgelegt. Außerdem war es Gegenstand einer öffentlichen Umfrage über verschiedene Kanäle über einen Zeitraum von drei Monaten<sup>98</sup>. Die 5.945 Stellungnahmen, Beschwerden und Bemerkungen von Bürgern, beratenden Gremien oder zivilgesellschaftlichen Verbänden wurden geprüft und in dem Erlass der Regionalregierung zur Genehmigung des Plans zusammengefasst. Auch die Punkte, die nicht übernommen wurden, wurden begründet.

Übrigens unterstützt die Region Brüssel-Hauptstadt im Rahmen der Sensibilisierung Brulocalis, den Verband der Brüsseler Stadt und Gemeinden, der sich für die Integration der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere der SDG in die Kommunalpolitik einsetzt. Unter anderem hat er eine Ausbildung zur Integration der nachhaltigen Entwicklung und der SDG in den Projekten für Beamte der Brüsseler Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) organisiert. Im Rahmen des Programms zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ÖSHZ<sup>99</sup>, das auf dem Prinzip der lokalen Agendas 21 und auf der sogenannten Aalborg-Charta<sup>100</sup> basiert, hat Brulocalis den Brüsseler lokalen Behörden auch vorgeschlagen, die SDG als Bezugsrahmen für ihre Aktionen zur nachhaltigen Entwicklung zu nutzen. Im Juni 2019 wurde zu diesem Zweck eine Broschüre veröffentlicht, die den 17 Zielen zur Umgestaltung Brüssels gewidmet ist.

Die **Deutschsprachige Gemeinschaft** hat keinen separaten formellen Plan für Konsultationen und zur Sensibilisierung ausgearbeitet. Dennoch gibt es eine starke Zusammenarbeit zwischen der Regierung, den Bürgern und den Stakeholdern, sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Umsetzung der REK und des Energie- und Klimaplanes.

<sup>97</sup> Die regionale Kommission für Entwicklung ist eine Gutachterinstanz, die sich aus Experten sowie Vertretern von konsultativen Instanzen und Gemeinden zusammensetzt.

<sup>98</sup> Zum Projekt des PRDD, das am 17. Oktober 2016 verabschiedet wurde, wurde vom 13. Januar bis zum 13. März 2017 eine öffentliche Umfrage durchgeführt. Die Regierung kommunizierte über verschiedene Kanäle (Foren in den Gemeinden, spezielle Website, Erklärungstafeln, Werbung) zu diesem Text. Von Bürgern und Verbänden wurden 5.945 Stellungnahmen eingebracht.

<sup>99</sup> Seit 2008 unterstützt Bruxelles Environnement im Rahmen eines Aufrufs zur Einreichung von Projekten die Umsetzung und Operationalisierung der lokalen Agenda 21-Aktionspläne in den Gemeinden und ÖSHZ der Brüsseler Region (finanzielle und methodologische Unterstützung zur Entwicklung von Projekten und Aktionen zur nachhaltigen Entwicklung). Seit 2008 wurden die 19 Gemeinden und 13 ÖSHZ in die Entwicklung einbezogen. Brulocalis beteiligt sich an der Begleitung und Vernetzung der Vertreter lokaler Behörden bei der Umsetzung und Verwertung nachhaltiger lokaler Projekte.

<sup>100</sup> Die Aalborg-Charta (*Aalborg Commitments*) soll die anhaltenden Nachhaltigkeitsbemühungen auf lokaler Ebene stärken und die Lokale Agenda 21 wieder beleben (Rat der Gemeinden und Regionen Europas, *Die Aalborgcommitments - Inspiring futures*, [www.rgre.de](http://www.rgre.de)).

**Gute Praxis 11 – Deutschsprachige Gemeinschaft: Einbeziehung der Bürger und der Zivilgesellschaft**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat seit der ersten Umsetzungsphase der Regionalen Entwicklungskonzepte Informationsforen organisiert. Im Rahmen des REK II bot die Veranstaltungsreihe „Ostbelgien und Du“ den Bürgern die Möglichkeit, sich über spezifische REK-Themen auszutauschen. In 2017 und 2018 kamen mehr als 150 Institutionen und Organisationen auf der Zukunftskonferenz „Ostbelgien leben 2025“ zusammen. Das Thema der Veranstaltung im Jahr 2018 war die nachhaltige Entwicklung. Die Ergebnisse sind in das REK III eingeflossen. Bei der Schaffung des REK III wurden auch 170 zivilgesellschaftliche Akteure befragt und eine Bürgerdebatte organisiert (Februar 2019). Außerdem gab es eine Online-Kommentarphase (Januar-März 2019) und Video-Interviews mit den Schülervertretungen der Sekundarschulen und der Autonomen Hochschule Eupen (März 2019)<sup>101</sup>.

Für den integrierten Energie- und Klimaplan hat die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Lenkungsgruppe mit Vertretern der Gemeinden, verschiedener Wirtschaftszweige und soziokultureller Partner eingerichtet. An der Vorbereitung und Umsetzung dieses Plans waren Bürger, lokale Unternehmen, lokale Behörden und Landwirte in Form von Arbeitsgruppen<sup>102</sup>, Kampagnen und Kommunikationsmaßnahmen beteiligt.

**3.3 Verantwortlichkeiten und Ressourcen****3.3.1 Zuweisung von Verantwortlichkeiten**

*Innerhalb einer Regierungsebene müssen sowohl die Koordination von SDG-Initiativen als auch die Verantwortung für deren Umsetzung ausdrücklich einer Instanz zugewiesen werden.*

Das Gesetz von 1997 gibt dem **Föderalstaat** eine Struktur zur Vorbereitung, Planung und Nachverfolgung der SDG-Richtlinien. Diese Struktur definiert klar die Verantwortlichkeiten und Aufgaben (siehe Punkt 3.1). Auch die Koordinierungsmechanismen zwischen den Instanzen sind klar definiert. So koordiniert beispielsweise die Interministerielle Kommission für Nachhaltige Entwicklung (IKNE) die Politik zur nachhaltigen Entwicklung zwischen den Abteilungen und überwacht die Aktionen im Rahmen des Föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung (FPNE). Bei dieser Aufgabe wird die Kommission vom Föderalen Institut für nachhaltige Entwicklung (FINE), dem föderalen öffentlichen Dienst, der die horizontale Politik der nachhaltigen Entwicklung umsetzt, unterstützt. Autonome öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen<sup>103</sup> sind jedoch nicht in diese Struktur einbezogen, ebenso wenig wie die föderale Polizei. Dennoch haben beispielsweise die Aktivitäten der Gebäuderegie und der Nationalen Gesellschaft der Belgischen Eisenbahnen einen erheblichen Einfluss auf die SDG.

Die Macht dieser Organe und der Mehrwert der durch das Gesetz von 1997 auferlegten Pläne und Berichte hängen von der politischen Entscheidungsfindung im Umfeld der SDG ab. Dies gilt insbesondere für die Koordinierung der SDG-Richtlinien, die ohne politische Unterstützung nur schwer durchsetzbar ist. In der Praxis verläuft die

<sup>101</sup> Siehe Ostbelgien.be, *Erarbeitung des REK III*, www.ostbelgienlive.be.

<sup>102</sup> In der ersten Hälfte des Jahres 2018 wurden lokale Workshops mit den Mitgliedern des Gemeinderats, den Mitgliedern der lokalen Ausschüsse für ländliche Entwicklung, den Umweltausschüssen und der lokalen Bevölkerung organisiert. Die Ideen und Vorschläge aus den Workshops sind in den Plan eingeflossen.

<sup>103</sup> Mit Ausnahme des Föderalen Planbüros und des Instituts für die Gleichheit von Frauen und Männern, die Beobachter sind.

Koordination nicht optimal. Beispielsweise sind einige der föderalen öffentlichen Dienste, von denen im Prinzip jeder einen Vertreter in der IKNE hat, wenig in die Arbeitsweise der Kommission eingebunden. Initiativen für SDG hängen allzu oft vom Ermessen des betreffenden Ministers oder der Abteilungen ab. Die IKNE hat in dieser Hinsicht zu wenig Führungsfähigkeit und die horizontale Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen ist sehr begrenzt<sup>104</sup>. Die Vorbereitung und Nachverfolgung des FPNE sollten das Hauptinstrument zur Unterstützung der IKNE-Aktivitäten darstellen. Ohne FPNE seit 2008 verfügt die IKNE über kein politisches Mandat zur Koordinierung. Sie hat trotzdem andere politische Initiativen vorbereitet und weiterverfolgt: nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen, Umweltmanagement von Gebäuden, soziale Verantwortung.

Innerhalb der Föderalregierung ist der für die nachhaltige Entwicklung zuständige Minister für die Umsetzung der SDG in Belgien und der Außenminister und der Minister für Entwicklungszusammenarbeit für deren Umsetzung und Nachverfolgung auf internationaler Ebene verantwortlich.

Innerhalb der **Flämischen Regierung** ist jeder Minister und jede Abteilung innerhalb des betreffenden Ressorts für die Politik der nachhaltigen Entwicklung und damit für die Umsetzung der Vision 2030 verantwortlich. Der Ministerpräsident und die Abteilung Kanselarij en Bestuur, genauer gesagt das Team für nachhaltige Entwicklung, koordinieren diese Politik.

Die Koordinierung und Abstimmung zwischen den Abteilungen erfolgten früher über die Flämische Arbeitsgruppe für nachhaltige Entwicklung (*Vlaamse Werkgroep Duurzame Ontwikkeling* – WGDO), der Vertreter der verschiedenen Ressorts angehören. Sie werden nun mittels einer Liste von Experten verwaltet, die je nach Thema konsultiert werden, damit auch die verfolgte Politik vorbereitet und bewertet wird.

In der **Wallonischen Region** sieht das Dekret vom 27. Juni 2013 vor, dass jeder Minister innerhalb des betreffenden Ressorts für die Umsetzung der Wallonischen Strategie für nachhaltige Entwicklung (SWDD) verantwortlich ist. Einem bestimmten Minister ist keine Koordinierungs- oder Lenkungsangabe zugewiesen, aber es gibt eine interministerielle Arbeitsgruppe, die die Umsetzung der SWDD koordiniert.

Bei der zweiten in 2016 angenommenen SWDD war der Umweltminister eigentlich für die nachhaltige Entwicklung zuständig. Die Beauftragung eines bestimmten Ministers mit der Ausarbeitung und Überwachung der SWDD sowie mit der entsprechenden Berichterstattung, ohne die gesamte Regierung zu beteiligen, kann die Integration der Strategie behindern. Zwei der drei Prioritäten der SWDD (Rohstoffe, Energie und Nahrungsmittel) fielen somit in die Zuständigkeit des Umweltministers, der also die Mehrheit der Aktionen im Rahmen der SWDD lenkte<sup>105</sup>. Dies schränkt den eigentlich transversalen Charakter der Strategie ein.

<sup>104</sup> Siehe IKNE, *Tätigkeitsbericht 2018*, 21. März 2019, [www.duurzameontwikkeling.be](http://www.duurzameontwikkeling.be).

<sup>105</sup> Die übrigen Aktionen fallen vor allem in die Zuständigkeit der Minister der Landwirtschaft und der sozialen Maßnahmen.

Innerhalb der neuen wallonischen Regierung wurde die nachhaltige Entwicklung erneut dem Umweltminister anvertraut, aber für die Koordinierung des Übergangsplans („*transition sociale, écologique et économique*“) ist der Ministerpräsident verantwortlich. Der transversale Charakter des Übergangsplans wird – im Gegensatz zu dem der nachhaltigen Entwicklung – anerkannt.

Die **Französische Gemeinschaft** hat die Ziele der nachhaltigen Entwicklung nicht als explizit formulierte politische Ziele übernommen. Unter der Leitung des Generalsekretärs des Ministeriums ist eine Direktion für nachhaltige Entwicklung zuständig, aber ihre Befugnisse sind begrenzt. Sie umfassen vor allem die Umsetzung und Nachverfolgung interner organisatorischer Maßnahmen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung.

Die **Region Brüssel-Hauptstadt** hat die Zuständigkeit für die nachhaltige Entwicklung nicht ausdrücklich einem bestimmten Minister übertragen. Der Ministerpräsident ist unter dem Gesichtspunkt seiner Zuständigkeit für die Raumplanung für den aktuellen Plan, den PRDD, verantwortlich. Die anderen mit der nachhaltigen Entwicklung in Zusammenhang stehenden Ressortpläne werden von den Ministern je nach ihren jeweiligen Zuständigkeiten überwacht, aber wer die Politik koordiniert, ist nicht klar definiert. Es gibt jedoch formelle Beratungs- und Konsultationsgremien, wie das Regionalkomitee für territoriale Entwicklung<sup>106</sup>, in denen die verschiedenen Behörden zusammenkommen können. Der PRDD wird von Perspective.Brussels, dem Kompetenzzentrum für Raumplanung, überwacht. Das Zentrum ist für die Überwachung der Umsetzung des Plans und seiner Umweltauswirkungen zuständig. Keine Stelle überwacht aber die Umsetzung der SDG speziell auf Brüsseler Ebene.

Seit 1. Oktober 2019 vertraut die **Deutschsprachige Gemeinschaft** die Koordinierung, Umsetzung, Nachverfolgung und Berichterstattung der Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) und des Energie- und Klimaplanes dem im Ministerium neu gegründeten *Site Development* Team an. Jedes einzelne Projekt der REK wird von einem Projektleiter geleitet, der zweimal jährlich einen Fortschrittsbericht erstellt.

### 3.3.2 Ressourcen: Schätzung und Rechenschaftsablegung

*Die öffentlichen Behörden müssen eine begründete Schätzung der für die Umsetzung der Agenda 2030 erforderlichen Ressourcen vornehmen.*

Die in Punkt 3.1 erörterten Strategiepläne enthalten keine Schätzung der für die Umsetzung der SDG erforderlichen Ressourcen. Möglicherweise sind sie dazu zu weit gefasst. Die Flämische Regierung hat bei der Genehmigung der Vision 2030 sogar ausdrücklich erklärt, dass diese Genehmigung keinerlei finanzielle oder budgetäre Verpflichtungen beinhaltet.

Für die Umsetzung der Agenda 2030 sind auch innerhalb der Haushaltsprogramme keine Mittel explizit vorgesehen. Es kann jedoch Haushaltsplanartikel geben, die speziell der

---

<sup>106</sup> Im Rahmen des kontradiktorischen Verfahrens wies Perspective.Brussels auch darauf hin, dass der Umwelttrat für die Region Brüssel-Hauptstadt (CERBC) eine Umweltstellungnahme zur SNDD und zur NVR abgegeben hat. Der Rat setzt sich unter anderem aus Mitgliedern von Umweltverbänden, öffentlichen Einrichtungen, Sozialvertretern oder Verbraucherorganisationen zusammen.

nachhaltigen Entwicklung gewidmet sind<sup>107</sup>. Nur die **Deutschsprachige Gemeinschaft** veröffentlicht jährlich eine Tabelle mit den für die Durchführung von REK-Projekten erforderlichen finanziellen Mitteln.

**Gute Praxis 12** – *Deutschsprachige Gemeinschaft: Tabelle der finanziellen Ressourcen für die SDG*

Die Deutschsprachige Gemeinschaft legt die Ressourcen für die Umsetzung der REK in einer Finantabelle mit einer Schätzung pro Projekt, Jahr, Kostenart und Finanzierungsquelle dar. Die „Finantabelle“ wird jährlich der Regierungserklärung im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft beigefügt. Die Veröffentlichung auf [www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be) gewährleistet Offenheit und Transparenz gegenüber den Bürgern<sup>108</sup>.

In der Zwischenzeit hat die Flämische Regierung beschlossen, im Rahmen der jährlichen Erläuterungen der Politik und des Haushaltsplans (EPH)<sup>109</sup> für jedes Ressort eine Verbindung zur Vision 2030<sup>110</sup> (und damit zu den SDG) herzustellen, aber dies muss noch weiter ausgearbeitet werden. In den jüngsten allgemeinen Richtlinienplänen für 2019-2024 und der zugehörigen Erläuterungen der Politik und des Haushaltsplans der neuen Flämischen Regierung wird jedoch wenig oder gar nicht auf die SDG Bezug genommen.

### 3.4 Vorbereitung der Politik

*Jede Regierungsebene sollte prüfen, inwieweit die SDG bereits von den bestehenden Richtlinien abgedeckt sind und für welche SDG neue Richtlinien erforderlich sind, bevor sie spezifische Richtlinien zur Umsetzung der SDG entwickelt.*

Für den **Föderalstaat** führt das FINE seit 2016 eine Bestandsaufnahme der bestehenden Engagements durch.

<sup>107</sup> Beispielsweise gibt es in der Wallonischen Region Basiszuwendungen, die im Programm 16.42 – Nachhaltige Entwicklung zusammengefasst sind.

<sup>108</sup> Zum Beispiel: *Regionales Entwicklungskonzept. Ostbelgien leben 2025. Ressourcenplanung REK II (2014-2019)*, September 2018, 19 S., [www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be).

<sup>109</sup> Die Erläuterungen der Politik und des Haushaltsplans ersetzen die früheren Orientierungspapiere. In diesem Dokument erläutert der Minister die Politik und die Haushaltsprioritäten für das kommende Jahr.

<sup>110</sup> Rundschreiben der Flämischen Regierung 2019/11 über die bezogenen politischen Prozesse und Regelungsverfahren (17. Mai 2019).

**Gute Praxis 13** – Bewertung der politischen Engagements des Föderalstaats durch das FINE

Das FINE inventarisiert die Engagements und Projekte des Föderalstaats (allgemeine Richtlinienpläne, Verwaltungsverträge, Aktionspläne der FÖD im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, Strategiepapiere zu Armutsbekämpfung, Gender, Wirtschaft & Menschenrechte, Bekämpfung des Menschenhandels usw.) und testet sie hinsichtlich der 17 SDG. Es zeigt auf, wo Maßnahmen zum Schließen der Lücke erforderlich sind. Es vergleicht die SDG auch mit der föderalen langfristigen Vision für die nachhaltige Entwicklung. Der jüngste Bericht ist aus dem September 2017<sup>111</sup>. Zunächst wird darin festgestellt, dass von den 164 Unterzielen, die in die ausschließliche oder gemischte Zuständigkeit des Föderalstaats fallen, 110 für die innerstaatliche Ebene und 106 (auch) für die internationale Ebene relevant sind. Von den 91 Zielen (oder Verpflichtungen), die der Föderalstaat für die nationale Ebene festgelegt hat, erwiesen sich 67 als angemessen für die entsprechenden Ziele der SDG. Für die übrigen 24 waren zusätzliche Anstrengungen erforderlich.

Die **Flämische Regierung** erstellte die Vision 2030 auf der Grundlage einer Bewertung jedes Ressorts. Die Arbeitsgruppe für nachhaltige Entwicklung (siehe Punkt 3.3.1) inventarisierte und analysierte die bestehenden langfristigen Ziele innerhalb der Ressorts vor dem Hintergrund der 17 SDG.

In der **Wallonischen Region** gibt der aktuelle Strategieplan (SWDD) an, welche der 169 Unterziele der Agenda 2030 für die Wallonische Region relevant sind und welche derzeit durch Strategiepläne (Klimaplan usw.) abgedeckt sind. Dabei zeigte sich, dass 86 % der Unterziele von der Wallonischen Politik abgedeckt wurden. Diese Analyse wurde jedoch auf der Ebene der allgemeinen Verpflichtungen und Ziele durchgeführt und es gab keinen gründlichen Vergleich der verschiedenen politischen Ziele mit den SDG. Folglich enthält die SWDD keine spezifischen SDG-Ziele für die wallonische Situation.

Die **Französische Gemeinschaft** hat nicht überprüft, inwieweit die SDG von der bestehenden Politik abgedeckt werden. Dies könnte jedoch im Rahmen des nächsten Verwaltungsvertrags des Ministeriums überprüft werden.

Um ihren aktuellen Strategieplan (PRDD) auszuarbeiten, hat die **Region Brüssel-Hauptstadt** eine Bestandsaufnahme der nachhaltigen Entwicklung auf ihrem Gebiet durchgeführt. Dabei wurde jedoch nicht untersucht, ob eine Lücke zwischen der festgestellten Situation, den bestehenden Maßnahmen und den betroffenen SDG besteht. Im Juli 2018 wurde Perspective.Brussels damit beauftragt, den Strategieplan nachzuverfolgen und zusätzliche Strategien vorzuschlagen, wenn die Maßnahmen und Projekte nicht ausreichen, um die Ziele zu erreichen. Dieser Auftrag beinhaltet jedoch keine spezifische Nachverfolgung der SDG-Ziele.

Auch die **Deutschsprachige Gemeinschaft** bereitete die Einführung der REK vor, indem sie 2008 eine Stärken-Schwächen-Analyse der Politik der nachhaltigen Entwicklung durchführte. Diese Analyse wird im Jahr 2021 wiederholt.

<sup>111</sup> ICEDD und IDO (im Auftrag von FINE), *Une évaluation des engagements politiques de l'autorité fédérale au regard du programme de développement durable à l'horizon 2030 des Nations unies*, Abschlussbericht, 19. Dezember 2017, 33 S., [www.sdgs.be](http://www.sdgs.be).

### 3.5 Zwischenfazit

<b>Engagement</b>	<p>Die verschiedenen Regierungsebenen in Belgien erfüllen ihr politisches Engagement für die SDG auf unterschiedliche Weise.</p> <p>Obwohl die föderalen Vorschriften einen klaren Rahmen dafür bieten, wurde der Föderalplan für nachhaltige Entwicklung seit 2008 nicht mehr aktualisiert. Eine föderale langfristige strategische Vision wurde in 2013 genehmigt. Sie ist auf einen Horizont über 2030 hinaus ausgerichtet und wurde nicht an die in 2015 von den VN genehmigten SDG (Agenda 2030) angepasst.</p> <p>Flandern hat zunächst eine langfristige Strategie für 2050 ausgearbeitet und dann die Agenda 2030 im Strategieplan Vision 2030, der die SDG in 48 flämische Ziele umwandelt, übersetzt. Die zum Erreichen der Ziele erforderlichen politischen Maßnahmen werden in den regulären Richtlinien ausgearbeitet.</p> <p>In der zweiten Strategie zur nachhaltigen Entwicklung der Wallonischen Region sind die 17 SDG zwar enthalten, aber nicht in den wallonischen Kontext übersetzt. Der Aktionsplan konzentriert sich auf drei Prioritätsachsen, was bedeutet, dass andere Ressorts nicht angesprochen werden.</p> <p>Die Französische Gemeinschaft hat sich nicht ausdrücklich zur Umsetzung der Agenda 2030 verpflichtet. Der Schwerpunkt ihrer Politik der nachhaltigen Entwicklung liegt auf der internen Verwaltungsebene.</p> <p>Die Region Brüssel-Hauptstadt hat einen Strategieplan für nachhaltige Entwicklung, in den sich die Ziele der anderen regionalen Sektorpläne einfügen sollten. Obwohl sich der Strategieplan ausdrücklich auf die Agenda 2030 bezieht, sind die zugrunde liegenden Ziele nicht mit den SDG verknüpft. In Brüssel haben weder die gemeinsame noch die französische Gemeinschaftskommission einen Strategieplan für die SDG ausgearbeitet. Ihr Engagement für eine nachhaltige Entwicklung drückt sich vor allem in internen Verwaltungsmaßnahmen aus.</p> <p>In der Deutschsprachigen Gemeinschaft knüpfen die Projekte aus den strategischen Plänen, den Regionalentwicklungskonzepten, zwar an die SDG an. Mit Ausnahme des Energie- und Klimaplanes setzen sie aber keine spezifischen SDG-Ziele.</p> <p>Alle Strategiepläne wurden von den betreffenden Parlamenten diskutiert und/oder bestätigt.</p>
<b>Kommunikation</b>	<p>Die verschiedenen Behörden starteten verschiedene Initiativen, um die Öffentlichkeit und die Stakeholder in ihre Strategien zur nachhaltigen Entwicklung einzubeziehen, aber mit Ausnahme der wallonischen Region führen sie diese Maßnahmen nicht geplant durch.</p>
<b>Koordination</b>	<p>Innerhalb des Föderalstaats ist der für nachhaltige Entwicklung zuständige Minister für die Umsetzung der SDG in Belgien verantwortlich. Bei der Flämischen Behörde und in der deutschsprachigen Gemeinschaft koordiniert der Ministerpräsident die Strategie für nachhaltige Entwicklung. In der Wallonischen Region ist niemand offiziell dazu bestimmt, den Strategieplan für nachhaltige Entwicklung zu koordinieren. In der Praxis ist der Umweltminister für die Koordination verantwortlich. Der Ministerpräsident wird nur für die Koordinierung des künftigen Übergangsplans verantwortlich sein. In der Region Brüssel-Hauptstadt ist der Ministerpräsident aufgrund seiner Zuständigkeit für die Raumplanung für die Umsetzung des strategischen Gesamtplans verantwortlich, aber wer für die Koordinierung verantwortlich ist, ist nicht klar festgelegt.</p>

<b>Ressourcen</b>	Die öffentlichen Behörden haben in ihren Strategieplänen keine Schätzung der für die Umsetzung der SDG erforderlichen Ressourcen vorgenommen. Nur die Deutschsprachige Gemeinschaft erstellt jedes Jahr eine Tabelle, aus der die benötigten finanziellen Mittel hervorgehen. Die Flämische Behörde hat zwar beschlossen, die jährlichen Erläuterungen der Politik und des Haushaltsplans mit den SDG zu verknüpfen, aber dies ist in der Praxis noch nicht sichtbar.
<b>Vorbereitung der Politik</b>	Die meisten Behörden haben die bestehende Politik zur nachhaltigen Entwicklung analysiert. Mit Ausnahme der Analyse des Föderalen Instituts für nachhaltige Entwicklung und der Flämischen Behörde handelte es sich dabei meist um eine allgemeine Tätigkeit, die keinen Vergleich der bestehenden Maßnahmen mit den SDG beinhaltete.



## Kapitel 4

# Überwachung und Berichterstattung

*Mess- und Überwachungssysteme sollten die Nachverfolgung der Umsetzung der SDG mit Hilfe von Indikatoren, die sowohl innerhalb der jeweiligen Regierungsebene relevant sind als auch mit den UN-Indikatoren kompatibel sind, gewährleisten. Die Indikatoren sollten auf Daten basieren, die zugänglich, aktuell und zuverlässig sind. Pro Regierungsebene sollten die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Sachen Überwachung zwischen Verwaltungen sowie zwischen Verwaltungen und Regierungen klar definiert werden. Anhand von Nullpunktmessungen und definierten Zielvorgaben sollte ein leistungsstarkes Überwachungssystem aufgebaut werden.*

*Die öffentlichen Behörden sollten regelmäßig über die Fortschritte bei den SDG berichten.*

### 4.1 Indikatoren

Die Schaffung eines politischen Rahmens für die SDG in Belgien erfordert eine Koordinierung und Steuerung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen. Dies gilt auch für die Überwachung und die Nachverfolgung der Umsetzung dieser Politik. Zu diesem Zweck sorgt das Interföderale Institut für Statistik (IIS) seit 2016 für die Zusammenarbeit zwischen den statistischen Diensten des Föderalstaats und der föderierten Teilgebiete, damit auf der Grundlage verschiedener Datenquellen qualitativ hochwertige statistische Informationen für die Entwicklung zuverlässiger Überwachungsindikatoren bereitgestellt werden können. Die zu diesem Zweck bereits geleistete Arbeit, die Auswahl der Indikatoren und die Überwachung wurden in Kapitel 2 erörtert.

Für den **Föderalstaat** wurde bereits in Punkt 2.2.2 darauf hingewiesen, dass 82 von den 141 im Rahmen des IIS definierten nationalen Indikatoren vom Föderalen Planbüro (FPB) veröffentlicht werden, das derzeit 51 Indikatoren (oder 3 pro SDG)<sup>112</sup> verwendet, um die Entwicklung der SDG zu bewerten. Diese Indikatoren können auf der Website [www.indicators.be](http://www.indicators.be) eingesehen werden.

Für 22 dieser 51 Indikatoren wurde ein Ziel festgelegt, für die restlichen 29 wird nur eine gewünschte Richtung überwacht. Für 34 Indikatoren ist über die erste *National Voluntary Review* von 2017 eine Nullpunktmessung verfügbar (siehe Punkt 2.1.3). Seitdem wurde für alle 82 im Rahmen des IIS entwickelten Indikatoren eine Nullpunktmessung durchgeführt.

---

<sup>112</sup> Im Jahr 2017 wurden nur 34 Indikatoren (zwei pro SDG) vom FPB verwendet.

Die 51 Indikatoren basieren weitgehend<sup>113</sup> auf der Liste mit 232 UN-Indikatoren<sup>114</sup> und den SDG-Nachverfolgungsindikatoren von Eurostat (siehe Punkt 1.1.1). Es wurden Indikatoren, die bereits vorhanden waren oder schnell erstellt werden konnten und für die zugrunde liegende Daten verfügbar waren, ausgewählt.

Die Indikatoren überwachen das Erreichen der SDG. Der Föderalstaat hat keine separaten Indikatoren zur Überwachung des Fortschritts von Projekten und Maßnahmen entwickelt.

Für die **Flämische Behörde** hat die Abteilung Kanselarij en Bestuur für die 48 Ziele der Vision 2030 einen eigenen Satz von 84 Indikatoren entwickelt. Dieser Satz enthält weitgehend<sup>115</sup> bestehende Indikatoren, die eine Kombination aus Indikatoren der Flämischen öffentlichen Statistiken (*Vlaamse Openbare Statistieken*, VOS) und eigenen politischen oder administrativen Indikatoren sind. Sie basieren hauptsächlich auf den SDG-Nachverfolgungsindikatoren von Eurostat.

Im Einklang mit dem Zielrahmen der Vision 2030 enthalten nur wenige Indikatoren Zielwerte. Für 49 Indikatoren hat die Flämische Regierung die von der Flämischen Statistikbehörde (*Vlaamse Statistische Autoriteit*, VSA) entwickelten Nullpunktmessungen verwendet.

Die Indikatoren sind auf das Erreichen der SDG ausgerichtet. Der Fortschritt der politischen Maßnahmen oder Aktionen, die zum Erreichen der verschiedenen Ziele ausgearbeitet wurden, wird nicht mit Hilfe von separaten Indikatoren überwacht. Außerdem wird die Flämische Statistikbehörde auf flämischer Ebene die von der IIS-Arbeitsgruppe vorgelegten SDG-Indikatoren veröffentlichen.

Die **Wallonische Region** überwacht die Erreichung der Ziele des Strategieplans SWDD anhand von 70 Indikatoren<sup>116</sup>, etwa 4 bis 5 Indikatoren pro SDG<sup>117</sup>. Die Indikatoren wurden von der Direktion für nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem IWEPS, dem statistischen Dienst der Wallonischen Region und der Abteilung Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt entwickelt. Die Indikatoren basieren auf den Indikatoren der VN, von Eurostat und vom IIS.

Etwa die Hälfte dieser Indikatoren ist auch im Indikatorensatz des IIS auf föderaler Ebene enthalten; die anderen wurden speziell zur Überwachung der Situation in Wallonien ausgewählt. Dies geschah zum einen aufgrund der begrenzten Größe der Stichprobe zur Messung bestimmter nationaler Indikatoren und zum anderen aufgrund der begrenzten

---

<sup>113</sup> Ausnahmen sind zum Beispiel der Indikator für Überschuldung der Haushalte im SDG 1 oder der Indikator für den Fleischkonsum im SDG 2.

<sup>114</sup> Im März 2016 schlug die United Nations Statistics Division (UNSTAT) 232 globale Indikatoren zur Messung der 169 Unterziele der Agenda 2030 vor.

<sup>115</sup> Mit Ausnahme von fünf neuen Indikatoren, die noch weiter ausgearbeitet werden müssen, zum Beispiel F&E-Investitionen ausländischer Unternehmen in Flandern.

<sup>116</sup> Die Wallonische Regierung hat am 12. März 2020 einen zweiten Überwachungsbericht über die SDG in Wallonien angenommen, der die Fortschritte auf dem Weg zu den 17 SDG anhand von 80 Indikatoren überprüft.

<sup>117</sup> Es gibt jedoch Unterschiede zwischen den SDG. Beispielsweise werden die SDG 15 – Leben auf dem Land und die SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum anhand von 8 bzw. 7 Indikatoren überwacht, während die SDG 17 – Partnerschaft zur Erreichung der Ziele und die SDG 13 – Klimaschutz anhand von keinem bzw. nur 2 Indikatoren überwacht werden.

Anzahl nationaler Indikatoren in einigen Bereichen, vor allem im Bereich der Umweltpolitik. Schwierigkeiten ergeben sich bei der Datenerhebung, da die Daten von einer Vielzahl von Organisationen, die ihre Forschungs- und Studienergebnisse zu unterschiedlichen Zeitpunkten veröffentlichen, bereitgestellt werden.

Von den Indikatoren, die auf regionaler Ebene gemessen werden, beziehen sich vier auf die SDG 4 (Bildungsqualität), die hauptsächlich in die Zuständigkeit der Französischen Gemeinschaft fällt. Sie liefert auch die Messdaten für zwei Indikatoren.

Die Indikatoren enthalten keine Zielwerte, es werden lediglich die Fortschritte in die gewünschte Richtung überwacht. Es wurden jedoch Nullpunktmessungen durchgeführt.

#### **Gute Praxis 14** – Wallonische Region: Definition einer Nullpunktmessung für die Indikatoren

Die zweite Strategie für eine nachhaltige Entwicklung enthält eine Maßnahme zur Erstellung eines ersten Berichts zur Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung einschließlich einer Bestandsaufnahme auf der Grundlage der Indikatoren im Jahr 2017. Eine solche Bestandsaufnahme soll die Messergebnisse zu 70 Indikatoren möglichst auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 2015 umfassen. Die so erhaltenen Werte stellen Referenzwerte, anhand derer sich die erzielten Fortschritte messen lassen.

Die Wallonische Region hat dagegen keine separaten Indikatoren zur Überwachung der Maßnahmen innerhalb des Aktionsplans der SWDD entwickelt.

Da es keinen Strategieplan für nachhaltige Entwicklung gibt, hat die **Französische Gemeinschaft** keine spezifischen Indikatoren für die Nachverfolgung der SDG entwickelt<sup>118</sup>. Sie übermittelt die Daten aus ihren Kompetenzbereichen, wie der Bildung, an die Wallonische Region (siehe oben).

Um die SDG innerhalb der **Region Brüssel-Hauptstadt** zu überwachen, übersetzt der statistische Dienst der Region, der IBSA, derzeit die Indikatoren des Interföderalen Instituts für Statistik und des Föderalen Planbüros so weit wie möglich auf die Ebene der Region<sup>119</sup>. Im Rahmen des kontradiktorischen Verfahrens erwähnte die Verwaltung, dass diese Indikatoren ebenfalls durch eine Reihe regionsspezifischer Indikatoren ergänzt werden sollen.

Darüber hinaus wurden keine spezifischen Indikatoren für die Nachverfolgung des übergreifenden Strategieplans (PRDD) entwickelt<sup>120</sup>. Die Sektorpläne der Region enthalten

<sup>118</sup> Im Gegensatz zur Wallonischen Region ist die Direktion für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Französischen Gemeinschaft nicht Teil der Arbeitsgruppe, die innerhalb des IIS Indikatoren entwickelt.

<sup>119</sup> Auch hier lassen sich einige der „nationalen“ Indikatoren aufgrund der begrenzten Größe der Stichprobe nicht aufschlüsseln.

<sup>120</sup> Im Rahmen des kontradiktorischen Verfahrens erwähnte Perspective.Brussels, dass eine kontextbezogene Überwachung des PRDD entwickelt wird. Diesbezüglich weist es darauf hin, dass die Analysen der Brüsseler Situation und die Analysen der Trends/Entwicklungen auf Statistiken und Indikatoren beruhen werden, die verschiedene Themenbereiche abdecken (Demographie, Raumordnung, Wohnen, Wohnumfeld, Umwelt, Wirtschaftstätigkeit, Beschäftigung, Mobilität usw.).

zwar Indikatoren für die SDG, aber sie werden nicht in koordinierter und integrierter Weise überwacht.

Da es keine eigenen Strategiepläne gibt, haben die **Gemeinsame Gemeinschaftskommission** und die **Französische Gemeinschaftskommission** keine Indikatoren für die Nachverfolgung der SDG entwickelt. Für die Gemeinsame Gemeinschaftskommission kann jedoch die Rolle der Beobachtungsstelle für Gesundheit und das Wohlergehen der Brüssel-Hauptstadt (Observatoire de la santé et du social de Bruxelles-Capitale) erwähnt werden. Dieser Studiendienst veröffentlicht jährlich ein Wohlfahrtsbarometer (*baromètre social*) im Rahmen des Brüsseler Armutsberichts. Für das Barometer werden verschiedene Indikatoren zu Einkommen, Beschäftigung, Wohnungswesen, Bildung und Gesundheit verwendet. Mehrere dieser Indikatoren entsprechen den Indikatoren, die vom Föderalen Planbüro auf föderaler Ebene überwacht werden.

Aufgrund ihrer begrenzten Kompetenzen<sup>121</sup> verwendet die **Deutschsprachige Gemeinschaft** nur zwölf Indikatoren für die SDG, die auf denen der Vereinten Nationen beruhen und im Rahmen des Strategieplans von den Projektleitern in Zusammenarbeit mit dem Referenten für Statistik im Ministerium ausgearbeitet wurden. Sie enthalten keine Zielvorgaben oder Nullpunktmessungen. Darüber hinaus verwendet der Energie- und Klimaplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwei Indikatoren<sup>122</sup>. Für beide wurden Nullpunktmessungen durchgeführt, aber es wurde nur ein Ziel für die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen festgelegt.

Die Indikatoren der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielen jedoch bei der Überwachung des Strategieplans eine eher begrenzte Rolle, da die Betonung hauptsächlich auf den Fortschrittsberichten der Projektleiter, die die Ergebnisse der Projekte widerspiegeln, liegt. Jedem REK III-Projekt sind eigene Indikatoren zugeordnet, damit der Stand der Projektumsetzung und die Meilensteine gemessen werden kann<sup>123</sup>.

<sup>121</sup> Ab dem 1. Januar 2020 werden aber drei Kompetenzbereiche von der Wallonischen Region auf die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen: Raumordnung (vollständig), Energie (hauptsächlich Prämien und Verwaltung der Energieberatungszentren) und Wohnungswesen (vollständig).

<sup>122</sup> Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Energieeinsparungen durch Verhaltensänderungen in öffentlichen Gebäuden.

<sup>123</sup> In den separaten Projektbeschreibungen sind sie unter Wirkungsindikatoren und Messgrößen aufgeführt (*Ostbelgien leben 2025 – REK III*, Band 5, September 2019, 272 S., [www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be)).

Tabelle 2 – Überblick über die Überwachung nach Regierungsebene

Regierungsebene	Föderale Ebene	Flandern	Wallonien	Französische Gemeinschaft	RBH	Deutschsprachige Gemeinschaft
Anzahl der Indikatoren	51	84	70	Kein <sup>124</sup>	Kein	12
Erstellt von	Planbüro	Kanselarijen Bestuur	DDD + IWEPS + Abteilung Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt	-	In Ausarbeitung durch IBSA	Projektleiter + Referent für Statistik
Quelle	UN + IIS + Eurostat	Eurostat	UN + Eurostat + IIS	-	IIS	UN
Zielwert?	22/51	5/84	0/70	-	-	Nur 1 Indikator aus dem Energie- und Klimaplan
Nullpunktmessung?	51/51	49/84	70/70	-	-	Nur Energie- und Klimaplan

Quelle: Rechnungshof

## 4.2 Fortschrittsberichte

Die Indikatoren sind kein Selbstzweck, sondern bilden einen Bezugsrahmen für die Berichterstattung über die Ergebnisse der verfolgten SDG-Politik.

Außerhalb der *National Voluntary Review* gibt es derzeit keine „nationale“ Berichterstattung über das Erreichen der SDG, abgesehen von den Informationen auf [www.indicators.be](http://www.indicators.be). Laut *National Voluntary Review* soll das Interföderale Institut für Statistik nach und nach alle 141 nationalen Indikatoren durch einen interföderalen Überwachungsmechanismus nachverfolgen (siehe Punkt 2.2.2). Es weist darauf hin, dass es sich darauf vorbereitet.

Das Gesetz vom 5. Mai 1997 sieht verschiedene Momente, zu denen der **Föderalstaat** Bericht erstatten muss, vor. Zunächst einmal gibt es die Jahresberichte der Zellen für nachhaltige Entwicklung innerhalb der föderalen öffentlichen Dienste, die in den Jahresbericht der IKNE integriert sind. Die Kommission erstellt am Ende der fünfjährigen Laufzeit des Föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung (FPNE) auch einen Bericht über die Politik der nachhaltigen Entwicklung und die Umsetzung des FPNE durch die in der Kommission vertretenen föderalen Verwaltungen. Schließlich erstellt das Föderale Planbüro zwei Berichte pro Legislaturperiode: einen zum Stand und zur Bewertung der Politik der nachhaltigen Entwicklung und einen zu den erwarteten Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene.

In Ermangelung eines aktuellen FPNE vermitteln die Berichte kein Bild der Umsetzung dieses Plans. Die Jahresberichte der Zellen für nachhaltige Entwicklung und der IKNE beschränken sich auf eine Liste von Maßnahmen innerhalb der öffentlichen Dienste, die den Zielen der nachhaltigen Entwicklung entsprechen<sup>125</sup>. Die IKNE nahm im März 2019 zwei

<sup>124</sup> Zur Erinnerung: 4 wallonische Indikatoren stehen in Verbindung mit SDG 4 – Hochwertige Bildung und fallen daher in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der Französischen Gemeinschaft.

<sup>125</sup> Zum Beispiel Mitarbeiterschulung zur Integration von Kriterien der nachhaltigen Entwicklung in die öffentlichen Aufträge (IKNE, *Tätigkeitsbericht 2018*, 21. März 2019, 163 S., [www.developpementdurable.be](http://www.developpementdurable.be)).

Berichte an: den jährlichen Tätigkeitsbericht und einen Bericht der Mitglieder über die Art und Weise, in der die FÖD zu den SDG beitragen (Zeitraum 2016-2018). Dieser Bericht ist eine freiwillige Initiative der IKNE, um der mangelnden Berichterstattung derselben Mitglieder über die Umsetzung eines FPNE abzuhelpen. Es handelt sich also nicht um einen Folgebericht, in dem bewertet wird, inwieweit eine SDG-Strategie umgesetzt wird.

Lediglich die Berichte des Föderalen Planbüros bewerten die Politik bezüglich der SDG anhand von Indikatoren (siehe Punkte 2.2.2 und 4.1), aber sie stellen keine Verbindung zu Maßnahmen oder Projekten des FPNE her. Der jüngste Bericht ist aus dem Juni 2019.

Neben dieser Berichterstattung zur Einhaltung des Gesetzes gibt es weitere freiwillige Berichte, wie zum Beispiel einen vom FINE<sup>126</sup> in Auftrag gegebenen Evaluierungsbericht und eine vom FRDO in Auftrag gegebene HIVA-Studie<sup>127</sup>.

Im Rahmen der Vorbereitung der Erläuterungen der Politik und des Haushaltsplans wird die **Flämische Regierung** jedes Jahr pro Ressort eine Verbindung zur Vision 2030 herstellen. Auf dieser Grundlage wird ein Jahresbericht für die Septembererklärung (*Septemberverklaring*)<sup>128</sup> erstellt werden. Zu diesem Zweck werden die Ziele der Vision 2030 im Jahr 2020 einer ersten Überwachung auf der Grundlage von Indikatoren unterliegen.

Die **Wallonische Region** stellt zwei Berichtsarten zur Verfügung. Ein erster Bericht, der laut Verordnung vom 27. Juni 2013 mindestens alle zwei Jahre veröffentlicht werden muss, informiert nur über den Fortschritt des Aktionsplans innerhalb der SWDD. Die Direktion für nachhaltige Entwicklung (DDD) erstellt diesen Bericht auf der Grundlage der von der interministeriellen Arbeitsgruppe gesammelten Daten. Die Arbeitsgruppe koordiniert die Umsetzung der SWDD (siehe Punkt 3.3.1). Laut DDD variieren Quantität und Qualität der von der Arbeitsgruppe zu den verschiedenen Maßnahmen des Aktionsplans innerhalb der SWDD bereitgestellten Informationen erheblich. Sie ermöglichen keine homogene und repräsentative Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen.

Das Dekret sieht auch vor, dass dem Wallonischen Parlament eine Zusammenfassung dieses Berichts vorgelegt wird.

Ein zweiter Bericht über die Umsetzung der SDG stellt an sich schon eine Maßnahme innerhalb des Aktionsplans der SWDD dar. Er wurde erstmals 2017 erstellt und besteht aus einem Stand der Dinge (Nullpunktmessung) auf der Grundlage des Indikatorensatzes (siehe Punkt 4.1), einer Bestandsaufnahme der bestehenden Pläne und einer Liste guter Praktiken. Er sollte alle drei bis vier Jahre wiederholt werden. So wurde ein zweiter SDG-Umsetzungsbericht im März 2020 veröffentlicht, der ebenfalls von der DDD in Zusammenarbeit mit dem statistischen Dienst des IWEPS erstellt wurde. Der erste Bericht von 2017 wurde zur Erstellung der *National Voluntary Review* verwendet.

<sup>126</sup> ICEDD und IDO (im Auftrag von FINE), *Une évaluation des engagements politiques de l'autorité fédérale au regard du programme de développement durable à l'horizon 2030 des Nations unies*, Abschlussbericht, 19. Dezember 2017, 33 S., [www.sdgs.be](http://www.sdgs.be).

<sup>127</sup> HIVA-Onderzoeksinstituut voor Arbeid en Samenleving KU Leuven (im Auftrag vom FRDO), *The SDGs as a Lever for Change in Policy Practices*, 19. März 2018, <https://hiva.kuleuven.be>.

<sup>128</sup> Die Septembererklärung ist die jährliche Erklärung des Ministerpräsidenten vor dem Flämischen Parlament, in der die Leitlinien des Haushalts für das kommende Jahr erläutert werden.

Der Bericht über die Umsetzung der SDG muss dem Wallonischen Parlament nicht vorgelegt werden. Gemäß Dekret vom 27. Juni 2013 muss jedoch eine Bewertung der Ergebnisse der früheren Strategie auf der Grundlage von Indikatoren in die neue Strategie zur nachhaltigen Entwicklung aufgenommen werden. So wird die Bewertung dem Wallonischen Parlament vorgelegt und von diesem besprochen. Der zweite Bericht über die Umsetzung der SDG wird anschließend für die Evaluierung der aktuellen SWDD verwendet werden müssen, der nächsten SWDD beigefügt und damit dem Wallonischen Parlament vorgelegt.

Da es in der **Französischen Gemeinschaft**, der **Gemeinsamen** und der **Französischen Gemeinschaftskommission** keine spezifischen Strategiepläne für SDG gibt, gibt es auch keine Berichtspflichten.

In der **Region Brüssel-Hauptstadt** enthalten die verschiedenen Pläne innerhalb des Strategieplans (PRDD) keine spezifischen SDG-Berichtspflichten. Darüber hinaus besteht kein koordiniertes Informationssystem, das eine integrierte Nachverfolgung der verschiedenen Pläne hinsichtlich der SDG ermöglicht. Allerdings wurde am Ende des ersten Halbjahres 2020 beim Minister für territoriale Entwicklung angefordert, einen ersten Bericht zur Realisierung der Aktionen des PRDD vorzulegen. Die Aufgabe wurde Perspective.Brussels, dem Kompetenzzentrum für Raumplanung, anvertraut<sup>129</sup>.

Die Regierung der **Deutschsprachigen Gemeinschaft** berichtet dem Parlament halbjährlich über die Umsetzung der REK-Projekte. Dabei stützt sie sich auf die Fortschrittsberichte der Projektleiter. Einmal im Jahr gibt es auch einen Bericht über die zur Durchführung der Projekte erforderlichen finanziellen Mittel (siehe Punkt 3.3.2). Im Rahmen der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplan ist alle zwei Jahre ein Bericht an den Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie geplant.

---

<sup>129</sup> Perspective.Brussels ist auch für die Berichterstattung über die Umweltauswirkungen des PRDD zuständig. Das Brüsseler Raumordnungsgesetzbuch Cobat sieht vor, dass dieser Bericht der Regierung alle fünf Jahre nach der Annahme des Plans vorgelegt.

Tabelle 3 – Überblick über die (geplante) Berichterstattung nach Regierungsebene

Regierungsebene	Föderale Ebene	Flandern	Wallonien	Französische Gemeinschaft	RBH	Deutschsprachige Gemeinschaft
Berichte	4	1 (noch auszuarbeiten)	2	Kein	1 (in Vorbereitung)	3
Erstellt von	IKNE (2) + FPB (2)	Kanselarijen Bestuur + Minister (EPH)	DDD (+ IWEPS)	-	Perspective. Brussels (in Vorbereitung)	Generalsek. (Ministerpräsident)
Frequenz	Jährlich (IKNE) + Ende Laufzeit FPNE (IKNE) + zweimal pro Legislaturperiode (FPB)	Jährlich (EPH)	Alle 2 Jahre + alle 4 Jahre	-	-	Zweimal im Jahr, jährlich und alle 2 Jahre
Inhalt	Aktionen (Zellen NE) + politische Maßnahmen (IKNE) + Umsetzung SDG (FPB)	Gewünschte Entwicklung in Richtung SDG	Fortschritt der Maßnahmen in der SWDD + Umsetzung der SDG (gewünschte Richtung)	-	Maßnahmen PRDD	REK-Projekte, finanzielle Ressourcen, Energie- und Klimaplan (Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie)

Quelle: Rechnungshof

#### 4.3 Zwischenfazit

<b>Indikatoren</b>	<p>Das Interföderale Institut für Statistik hat Indikatoren zur Überwachung der SDG entwickelt. In diesem Zusammenhang stellte es einen statistischen Anhang zur Verfügung, der in der <i>National Voluntary Review</i> einbezogen wurde. Alle Indikatoren konnten allerdings bisher noch nicht nach Regionen aufgeschlüsselt werden.</p> <p>Mit Ausnahme der Französischen Gemeinschaft, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommissionen haben die Regierungsebenen Indikatoren zur Überwachung der SDG entwickelt. Der Föderalstaat verwendet einige der im Rahmen des Interföderalen Instituts für Statistik definierten nationalen Indikatoren. Die Wallonische Region hat einige dieser Indikatoren übernommen, verwendet aber auch spezifische Indikatoren der UN-Liste. Die Flämische Behörde konzentriert sich hauptsächlich auf die Eurostat-Indikatoren, die deutschsprachige Gemeinschaft auf die UN-Indikatoren. Zielvorgaben finden sich nur in einigen der Indikatoren des Föderalstaats. Auch für die Flämische Behörde ist die Anzahl der Zielvorgaben begrenzt. Die Wallonische Region und der Föderalstaat führten eine Nullpunktmessung für alle Indikatoren durch, die Flämische Behörde für 58 % der Indikatoren.</p> <p>Außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft beziehen sich die Indikatoren nicht auf die Aktionen und Projekte zur Umsetzung der verschiedenen Strategiepläne.</p>
<b>Berichterstattung</b>	<p>Die föderalen Vorschriften schreiben verschiedene Berichte vor, aber in der Praxis beschränken sich diese auf eine Liste von realisierten Aktionen oder politischen Maßnahmen. In den Berichten des Föderalen Planbüros wird zwar die SDG-Politik bewertet, aber in Ermangelung eines aktuellen Strategieplans können sie keine Verbindung zu den SDG herstellen. Im Jahr 2017 veröffentlichte die Wallonische Region einen ersten Bericht über die Umsetzung der SDG, der als Nullpunktmessung für die NVR verwendet wurde. Die Flämische Behörde hat eine Berichterstattungsmethode für die Vision 2030 entwickelt, diese aber noch nicht in die Praxis umgesetzt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft berichtet regelmäßig über die Umsetzung der Projekte des Strategieplans.</p>





## Kapitel 5

# Zusammenfassung der Antworten nach Regierungsebene

### 5.1 Nationale Ebene

In seiner Antwort präzisiert das Interföderale Institut für Statistik (IIS) seine Rolle und Funktionsweise und betont dabei, dass es den Entscheidungsträgern obliegt, die Überwachungsindikatoren für die SDG letztendlich festzulegen.

Als Vorsitzender der Interministeriellen Konferenz über nachhaltige Entwicklung (IMKNE) reagierte ebenfalls der flämische Ministerpräsident, indem er ankündigte, dass die Flämische Regierung in Ermangelung einer Entscheidung des Konzertierungsausschusses über den Vorsitz der interministeriellen Konferenzen die IMKNE reaktivieren wird.

Der föderale Minister der Auswärtigen Angelegenheiten antwortete, dass der Beitrag des FÖD Auswärtige Angelegenheiten zum Berichtsentwurf bereits in der Antwort des Föderalen Instituts für Nachhaltige Entwicklung (FINE) übernommen sei (siehe nachfolgenden Punkt).

### 5.2 Föderale Ebene

Im Rahmen seiner Antwort konsultierte das FINE auch die Mitglieder der Interministeriellen Kommission für nachhaltige Entwicklung (IKNE). Seine Antwort enthält Tatsachen und Aktualisierungen, auf die im Bericht eingegangen wird.

Das Föderale Planbüro begrüßt die Qualität des Berichts und reagiert in Absprache mit dem FINE insbesondere auf die Ergebnisse bezüglich der Indikatoren. Seine Antwort enthält ebenfalls Tatsachen und Aktualisierungen, auf die im Bericht eingegangen wird. Das FPB bittet darum, besonders auf die Unterscheidung zwischen der föderalen (FPB) und der nationalen Ebene (IIS) zu achten.

Das Sekretariat des Föderalen Rates für nachhaltige Entwicklung (FRDO) teilt die im Bericht vertretenen Auffassungen und Empfehlungen und macht nur zwei Bemerkungen. Es bezweifelt die Qualifizierung des Gesetzes von 1997 als „gute Praxis“, da der föderale Planungs- und Berichterstattungszyklus nicht eingehalten wird und dieser gesetzliche Rahmen als formelle Umsetzungsstrategie für die SDG nicht ausreicht.

Der Minister für nachhaltige Entwicklung teilte mit, dass er keine weiteren Kommentare zusätzlich zur Antwort des FINE habe.

### 5.3 Flandern

In seiner Antwort erinnert der flämische Ministerpräsident an das klare Engagement der Flämischen Regierung, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung bis 2030 im Rahmen der Vision 2030 zu erreichen. Bezüglich der Koordination und Überwachung weist er darauf hin, dass die Flämische Arbeitsgruppe für nachhaltige Entwicklung (*Vlaamse Werkgroep Duurzame Ontwikkeling* – WGDO) inzwischen durch eine Liste von Experten ersetzt worden sei, die je nach Thema konsultiert werden.

Für eine Reihe von Zielen der Vision 2030 fehlen tatsächlich noch Indikatoren. Für die neuen Indikatoren wird die Regierung so weit wie möglich die Indikatoren der Liste der Flämischen öffentlichen Statistiken verwenden. Im Jahr 2020 werden die bestehenden Indikatoren zum ersten Mal als Überwachungsinstrument eingesetzt.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Ziele der Vision 2030 wird es nicht – wie im Berichtsentwurf angegeben – zwei Arten der Berichterstattung geben. Die Flämische Regierung befürwortet aber ein Jahresbericht im Rahmen der September-Erläuterungen der Politik und des Haushaltsplans.

### 5.4 Wallonische Region

Die Kabinette des Ministerpräsidenten der wallonischen Regierung und der Umweltministerin sind übereingekommen, auf den Bericht des Rechnungshofs nicht zu antworten, da er die vergangene Legislaturperiode betrifft.

Das Generalsekretariat des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (ÖDW) hat seinerseits die Richtigkeit der Tatsachenfeststellungen überprüft und näher erläutert. Insbesondere aktualisierte es den Berichtsentwurf, der nunmehr die Annahme des zweiten SDG-Umsetzungsberichts durch die wallonische Regierung am 12. März 2020 erwähnt.

Das Generalsekretariat betont, dass er mit den Empfehlungen des Berichtsentwurfs einverstanden sei. Ferner weist sie darauf hin, dass einige mit den Empfehlungen der Gruppe der im Rahmen der wallonischen Überprüfung der SDG-Fortschritte konsultierten akademischen Experten übereinstimmen.

### 5.5 Französische Gemeinschaft

Der Ministerpräsident der Regierung der Föderation Wallonie-Brüssel weist darauf hin, dass die Bemerkungen des Rechnungshofs zum Engagement der Französischen Gemeinschaft für eine nachhaltige Entwicklung objektiv sind und einen wesentlichen Indikator für die von ihrer Regierung noch zu erfüllende Aufgabe darstellen.

Er betont weiter, dass die Regierung in all ihren Zuständigkeitsbereichen zahlreiche Pläne entwickelt (ökologische Umstellung, Armutsbekämpfung, Frauenrechte, Exzellenzpaket im Unterrichtswesen), die zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung beitragen, ohne sich jedoch ausdrücklich auf die Strategie der Vereinten Nationen zu beziehen.

Schließlich teilt er die in der Antwort des Generalsekretärs des Ministeriums der Französischen Gemeinschaft formulierten Bemerkungen, die darauf abzielen, im Bericht die Zuständigkeiten der Direktion für nachhaltige Entwicklung näher festzulegen.

## 5.6 Region Brüssel-Hauptstadt

Die Brüsseler politischen Behörden haben zu diesem Bericht keine Bemerkungen vorgebracht.

Die verschiedenen betroffenen Verwaltungen haben einige Kommentare eingereicht. Perspective.Brussels, das Brüsseler Kompetenzzentrum für Raumplanung, machte mehrere Kommentare, bei denen es sich im Wesentlichen um sachliche Klarstellungen handelte. Außerdem schlug es Textanpassungen vor, die diese Kommentare berücksichtigen.

Die Dienste des Vereinigten Kollegiums der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission geben an, dass der sie betreffende Text im Allgemeinen mit den während der Prüfungsarbeiten mitgeteilten Elementen übereinstimmt. Sie teilen jedoch einige nähere Informationen mit.

Die Verwaltung der Französischen Gemeinschaftskommission hat ihrerseits mitgeteilt, dass sie keine Kommentare abzugeben habe.

## 5.7 Deutschsprachige Gemeinschaft

In seiner Antwort freut sich der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft darüber, dass die Einbeziehung der Bürger und der Zivilgesellschaft in die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie die Berichterstattung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit als „gute Praxis“ in dem Bericht Erwähnung finden. Sowohl die Sensibilisierung der Öffentlichkeit als auch der Dialog mit den Interessenträgern werden auch bei der Erarbeitung einer neuen Regionalen Entwicklungsstrategie für die Zeit nach 2025 wesentliche Elemente sein.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft begrüßt die Empfehlung des Rechnungshofs, nationale Indikatoren zu entwickeln, die alle Aspekte der SDG abdecken und auf einer ausreichend großen Stichprobe basieren, sodass sie auf die einzelnen Regionen aufgeteilt werden können. Sie betont jedoch, dass der Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft dabei Rechnung getragen werden soll.



## Kapitel 6

# Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### 6.1 Allgemeine Schlussfolgerungen

Im Rahmen einer *Preparedness Review* prüfte der Rechnungshof, ob der Föderalstaat, die Gemeinschaften und die Regionen ein adäquates System zur Umsetzung der SDG, zur Überwachung ihrer Fortschritte und zur Berichterstattung darüber eingerichtet haben. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Koordinierung innerhalb und zwischen den Regierungsebenen gelegt.

Mit der Unterzeichnung der Resolution „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ hat sich unser Land verpflichtet, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung (SDG) zu erreichen. In einem föderalen Land wie Belgien können die verschiedenen Regierungsebenen (Föderalstaat, Gemeinschaften und Regionen) zu diesem Zweck ihre eigene Politik ausarbeiten, aber da jede einzelne Regierungsebene für die meisten Unterziele zuständig ist und die Ziele miteinander verknüpft sind, sind Absprachen und Koordinierung nicht nur zwischen den Regierungsebenen, sondern auch zwischen den Abteilungen oder Ressorts innerhalb einer Regierungsebene unerlässlich.

Eine **übergreifende Koordinierung** sollte durch die Interministerielle Konferenz über nachhaltige Entwicklung (IMKNE), an der alle – wie durch Beschluss des Konzertierungsausschusses benannten - betroffenen Minister teilnehmen, gewährleistet werden – diese ist aber seit September 2017 nicht mehr zusammengetreten. Die von der Konferenz im Jahr 2017 erarbeitete nationale Strategie enthält keine spezifischen Ziele. Die einbezogenen Kooperationsprojekte sind überwiegend prozessbasiert und enthalten keine Zielvorgaben.

Die IMKNE erstellte noch keinen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der SDG in Belgien, trug aber zur ersten *National Voluntary Review* bei, die der UN im Jahr 2017 vorgelegt wurde. Sie ermittelte einen ersten Stand der für die 17 SDG verfolgten Politik. 34 Indikatoren wurden in einem statistischen Anhang dargestellt. Im Jahr 2018 erweiterte das Interföderale Institut für Statistik diesen Indikatorensatz, indem es eine Liste mit 141 Indikatoren zusammenstellte und Messdaten für 82 Indikatoren sammelte. Seit Februar 2020 liegt für 32 davon eine Aufschlüsselung nach den Regionen vor.

Die Regierungsebenen haben ihr **politisches Engagement** zur Agenda 2030 auf unterschiedliche Weise erfüllt. Mit Ausnahme der Französischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaftskommission und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission haben alle Behörden Strategiepläne zur nachhaltigen Entwicklung erstellt und verschiedene Maßnahmen zur Einbeziehung von Bürgern und

Stakeholdern entwickelt. Nur bei der Flämischen Behörde stellen die Ziele des Strategieplans eine konkrete Umsetzung der weltweiten SDG dar.

Die verschiedenen Behörden starteten verschiedene Initiativen, um **die Öffentlichkeit und die Stakeholder** in ihre Strategien zur nachhaltigen Entwicklung **einzubeziehen**.

Nicht alle Behörden haben die **Koordinierung** der Politik im Zusammenhang mit der Agenda 2030 ausdrücklich einem bestimmten Minister zugewiesen.

Obwohl sich die Haushaltsplanungen der Behörden inhaltlich mit den SDG überschneiden, berichtet nur die Deutschsprachige Gemeinschaft jährlich über die **finanziellen Mittel**, die für die Umsetzung ihrer Aktionen im Rahmen der Agenda 2030 benötigt werden.

Die meisten Behörden haben die bestehende Politik zur nachhaltigen Entwicklung in Vorbereitung ihrer Strategiepläne bewertet, aber nur das Föderale Institut für nachhaltige Entwicklung und die Flämischen Behörden haben diese im Rahmen der **Vorbereitung der Politik** mit den 17 SDG verglichen.

Auch die Ausarbeitung von **Indikatoren** zur Überwachung der SDG wurde von den Regierungsebenen unterschiedlich interpretiert. Zielvorgaben und Nullpunktmessungen fehlen oft. Außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft enthalten die Regierungsprogrammen und -aktionen der Strategiepläne rund um die SDG keine Indikatoren, die ihren Fortschritt messen, und stellen keinen Zusammenhang mit den Indikatoren her, die die SDG nachverfolgen.

Vorläufig beschränkt sich die **Berichterstattung** auf die Angabe der realisierten Aktionen. Nur die föderalen und Wallonischen Behörden haben bereits über die realisierte Politik in Bezug auf die SDG berichtet.

## 6.2 Empfehlungen

Empfehlungen	Referenz im Bericht
<b>Nationale Koordinierung und nationale Indikatoren</b>	
Die Interministerielle Konferenz über nachhaltige Entwicklung (IMKNE) sollte ihre Koordinierungsrolle wieder aufnehmen und durch eine aktualisierte <i>National Voluntary Review</i> eine weitere internationale Berichterstattung sicherstellen.	2.1 und 2.2
Die IMKNE sollte die nationale Strategie 2017 auf der Grundlage einer aktualisierten Bedarfsanalyse und mit Hilfe der Beteiligung von Stakeholdern neu bewerten. Sie sollte bewerten, inwieweit die Kooperationsprojekte umgesetzt wurden und inwieweit sie weiterhin als Bezugsrahmen für Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung dienen können. Dabei sollte sie konkrete und quantifizierte Ziele auf der Grundlage der Agenda 2030 festlegen.	
Auf der Grundlage der auf internationaler Ebene bestehenden Indikatorenlisten sollte das Interföderale Institut für Statistik (IIS) Indikatoren, die alle Aspekte der SDG abdecken, entwickeln. Bei der Entwicklung von Indikatoren, die für alle regionalen Behörden anwendbar sind, soll die Größe dieser Behörden berücksichtigt werden, um die Relevanz und Vergleichbarkeit zu maximieren. Diese Indikatoren sollten auf einer ausreichend großen Stichprobe basieren, sodass sie auf die Regionen aufgeteilt werden können.	

Empfehlungen	Referenz im Bericht
<b>Politisches Engagement</b>	
Die verschiedenen Regierungsebenen sollten die aktualisierte nationale Strategie als gemeinsame Vision, in der die Strategiepläne und das weitere politische Engagement zur nachhaltigen Entwicklung formuliert werden, nutzen.	3.1
Die öffentlichen Behörden sollten die weltweiten SDG in ihren Strategieplänen in konkrete Ziele umsetzen. Daran sollten auch die notwendigen politischen Maßnahmen verknüpft werden.	
Zielvorgaben sollen für die Indikatoren definiert werden.	
<b>Öffentliches Bewusstsein und Dialog mit Stakeholdern</b>	
Bei der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Strategie für nachhaltige Entwicklung sollten die verschiedenen Regierungsbehörden die Einbeziehung der Bürger und der relevanten Stakeholder einplanen.	3.2
<b>Verantwortlichkeiten und Ressourcen</b>	
Die öffentlichen Behörden sollten eine klare Koordinierung und Weiterverfolgung der strategischen Pläne und Richtlinien im Rahmen der SDG auf jeder Regierungsebene sicherstellen. Sie sollten die Verantwortlichkeiten aller öffentlichen Akteure klar definieren.	3.3
Die Regierungsbehörden sollten in ihre Strategiepläne für nachhaltige Entwicklung eine Schätzung der zur Erreichung der Ziele erforderlichen Ressourcen aufnehmen.	
<b>Vorbereitung der Politik</b>	
Die Regierungsbehörden sollten die Ausarbeitung ihrer Strategiepläne für eine nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage eines gründlichen Vergleichs zwischen der bestehenden Politik und den zu erreichenden SDG vorbereiten.	3.4
<b>Indikatoren</b>	
Die für die Überwachung und Berichterstattung zuständigen Dienste sollten sicherstellen, dass die von den Regierungen verwendeten Indikatorensätze mit der Indikatorenliste des IIS übereinstimmen und dass sie anhand von Zielwerten ausreichend messbar sind. In Absprache mit den Projektleitern müssen sie diese Indikatoren auch mit den konkreten Maßnahmen oder Projekten zur Realisierung der SDG verknüpfen.	4.1
<b>Fortschrittsberichte</b>	
Die verschiedenen Regierungsbehörden müssen eine regelmäßige Berichterstattung über die realisierte Politik in Bezug auf die SDG sicherstellen. Sie müssen eine genaue Kommunikation und Zeitplanung, die eine Koordinierung dieser Berichte im Hinblick auf die <i>National Voluntary Review</i> ermöglicht, gewährleisten.	4.2
Die Regierungsbehörden sollten ihre strategischen und operativen Pläne für die SDG in einen mehrjährigen Politik- und Verwaltungszyklus mit periodischer Überwachung und Berichterstattung an die Parlamente integrieren. Es wäre sinnvoll, diesen Prozess gesetzlich zu verankern.	

Dieser Bericht ist auch in französischer, niederländischer und englischer Sprache verfügbar.  
*Il existe aussi une version française, néerlandaise et anglaise de ce rapport.*  
*Er bestaat ook een Franse, Nederlandse en Engelse versie van dit verslag.*  
*This report is also available in Dutch, French and English.*

Dieser Bericht kann auf der Webseite des Rechnungshofes  
online gelesen oder heruntergeladen werden.



**PFLICHTABLIEFERUNG**

D/2020/1128/21

**DRUCKVORSTUFE UND DRUCK**

Zentraldruckerei der Abgeordnetenkommer

**FOTOS**

Shutterstock

**ANSCHRIFT**

Rechnungshof  
Rue de la Régence 2  
B-1000 Brüssel

**TEL.**

+32 2 551 81 11

[www.rechnungshof.be](http://www.rechnungshof.be)